Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 277. Breslau, Mittwoch den 26. November 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 24. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs- und Forstrath **Wartenberg** zum Ober-Bürgermeister der Stadt Stettin zu ernennen.

△ **Berlin, 23. November.** — Den Unternehmern einer hier auf Actien zu begründenden deutschen Donau-Handelsgesellschaft ist auf ihre darüber abgefaßte und dem Minister Freiherrn v. Canitz eingereichte Denkschrift von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine ebenso wohlwollende als die Wichtigkeit dieser Sache anerkennende Antwort jüngst zugekommen. Eine Vermehrung des Absatzes von Erzeugnissen der Zollvereins-Industrie nach den Ländern der unteren Donau und des schwarzen Meeres, so wie eine Erweiterung der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Orient und die Eröffnung dortiger neuer Absatzwege erscheint gedachtem Ministerium von solcher Bedeutung, daß dasselbe sich gern bereit erklärt, der Sache nach Kräften förderlich zu sein. Insbesondere wird daher diesseits nicht Anstand genommen werden, sobald die beabsichtigte Actiengesellschaft ins Leben tritt, der königl. Gesandtschaft zu Konstantinopel und den königl. Konsulaten in der Levante zur Pflicht zu machen, dem Unternehmen ihren Schutz angedeihen zu lassen. In Betreff des gemachten Antrages auf Gewährung einer Zinsengarantie von Seiten des Staates erklärt sich das Ressort des gedachten Ministeriums nicht dabei betheiligt und verweist die Herren v. Winckler und F. Herkert als Unternehmer mit diesem ihrem Antrage an die competenten königl. inneren Behörden. Die genannten Herren wandten sich demzufolge nun mit einer Eingabe an den Finanzminister, Herrn Flottwell, worin es am Schlusse heißt: „Wir stehen an der Grenze eines neuen Zeitabschnittes; ohne große Anstrengungen ist kein Fortschritt möglich. Unser Plan, so eng seine Grenzen sein mögen, umfaßt einen nationalen Fortschritt; die begehrte Hülfe ist so gering im Verhältniß zum Zweck, daß wir eine Bewilligung derselben mit bescheidener Zuversicht hoffen dürfen. Demgemäß erlauben wir uns (wie bekannt) den ganz gehorsamsten Antrag dahin, daß Ew. Excellenz geruhen wolle, der von uns beabsichtigten deutschen Donau-Handelsgesellschaft a) einen zinsfreien Zuschuß zum Baukapitale der Schiffe, b) eine Prämie für die Fahrten der ersten Jahre, c) eine Zinsgarantie von 3½ pCt. für das vorläufig auf Eine Million Thaler bestimmte Actienkapital gnädigst zu bewilligen, event. allerhöchsten Orts zu erwirken.“ Auf den vom hohen Finanzministerium darauf nun zu gebenden Bescheid ist man hier sehr gespannt. — Herr Adam Löffler, ein gewandter Literat, hat hier jetzt unter dem Titel: „Die bevorstehende Staatsveränderung in Preußen,“ eine sehr interessante Broschüre, die, wie wir vermuthen, einen halbamtlichen Charakter trägt und in der Beamtenwelt besonders vielen Beifall findet, mit dem Motto: „La loi est tout,“ herausgegeben. Der Verfasser bemerkt am Schlusse selbst, daß er in seiner Erörterung ziemlich einseitig zu Werke gegangen ist. Am Ende heißt es wörtlich: „Wir haben nicht einmal gefragt, warum die angekündigte Staatsveränderung eintreten müsse, obwohl doch jedes Ding und zumal ein Akt solcher Wichtigkeit sein Warum hat. Wir haben sogar die Mängel der Verwaltung, die „Abgelebtheit des monarchischen Prinzips, das klappernd wie ein Rad mit gebrochener Nabe umgeht,“ die berühmten Forderungen der Zeit, die Drohung neuer gesellschaftlicher Erschütterungen und der Allianz mit dem Socialismus, endlich des Landes Stimmungen und das debattirte Verlangen nach reichsständischer Verfassung unerinnert gelassen. Warum wohl? Darum, weil wir vor Allem an die gesetzmäßige, d. i. folgerechte und geschichtliche Ausbildung des ständischen Instituts in Preußen glauben. Aus diesem einfachen Grunde betrachteten wir dieses Institut lediglich an sich und nach seinem gesetzlich ausgesprochenen Grundbestimmungen, und diese Betrachtung schien genügend, denn das Gesetz ist Alles.

♯ **Berlin, 23. Nov.** — Wieder melden verschiedene Zeitungen, daß die Veröffentlichung der Landtagsabschiede nahe bevorstehe. Wenn damit gemeint sein soll, daß dies heut oder morgen oder jeden nächsten Tag geschehen könne, so irrt man indeß. Zur Zeit ist noch alle Aussicht vorhanden, daß die Landtagsabschiede nicht viel früher als in der letzten Woche des Jahres werden erscheinen können. Freilich sind die Ober-Präsidenten in ihre Provinzen bereits zurückgekehrt. Wer indeß den eigentlichen Kreis ihrer Mitwirkung, die durchaus vorbereitender Art ist in der betreffenden Angelegenheit kennt, dürfte daraus schwerlich auf den eingetretenen Schluß der ständischen Verhandlungen in den höheren Instanzen schließen wollen. Wenn die betreffenden Arbeiten für alle Andern beendet sind, beginnt erst die Arbeit des — Königs und der König nimmt es, wie überall, so auch damit sehr ernstlich und sehr genau. Erwägt man nun, daß die diesjährigen Landtage in Betreff ihrer Ergebnisse aber nicht zu den dürftigen zählen; daß ferner die Reisen, welche der König zu machen und die Besuche, welche er zu empfangen hatte, einen nicht kleinen Theil des sommerlichen Halbjahrs vollkommen hingenommen haben, so dürfte die oben angedeutete Verspätung der Landtagsabschiede, die auch wohl schon unter minder ungewöhnlichen Hindernissen eingetreten ist, für den Kundigen wenig auffäliges haben. — Unter den Combinationen, in welchen sich die Presse hinsichtlich der Wiederbesetzung der Charge des Ministers des Innern gefällt, ist neulich auch eine mit dem Namen des Hrn. v. Patow hervorgetreten. Ich glaube Sie jedoch recht zu unterrichten, wenn ich sage, daß in den Kreisen, wo man davon doch wissen müßte, bisher noch nichts darüber verlautet ist. Das Interimistikum des Hrn. v. Bodelschwingh dürfte den Rest des Jahres noch andauern.

(Brem. Z.) Es sind hier Nachrichten aus Magdeburg über die Verhältnisse des dortigen Staatsgefangenen Edgar **Bauer** eingegangen, welche allgemeine Berücksichtigung und Theilnahme verdienen. Als Edgar Bauer auf die Magdeburger Festung abgeliefert worden, wurde ihm eine Fortsetzung seiner literarischen Thätigkeit nur unter der Bedingung gestattet, daß er sein Ehrenwort gebe, nichts gegen den preußischen Staat schreiben zu wollen. Dies Versprechen gab der Gefangene und Betheiligte sich alsdann bei dem in Magdeburg erscheinenden Wochenblatte. Nicht lange dauerte es aber, so wurde ihm das gegebene Ehrenwort wieder zurückgegeben, und zwar mit dem Bemerken, man habe es der Würde des Staates nicht angemessen gefunden, mit einem Gefangenen zu unterhandeln und von ihm ein Ehrenwort zu verlangen. Es wurde nun ein Protokoll aufgenommen und von Edgar Bauer unterschrieben, wodurch er verpflichtet sein sollte, jedes Produkt seiner literarischen Thätigkeit, bevor es dem Drucke übergeben werde, dem Festungsgouverneur vorzulegen. Aber auch mit dieser großen Erschwerung seiner geistigen Thätigkeit hat man sich nicht begnügen wollen, vielmehr ist ihm in jüngster Zeit auf Befehl des Kriegs- und des Justizministers bekannt gemacht worden, daß er sich überhaupt jeder literarischen Thätigkeit zu enthalten habe. So würde seine Haft nicht blos eine materielle bleiben, sondern auch zu einer geistigen gemacht werden, und es wäre vorauszusehen, daß man, wenn man in einer solchen Behandlung die sieben Jahre hindurch fortführe, welche Edgar Bauer auf der Festung zubringen muß, man den Gefangenen, einen Mann, der gewohnt ist, ausdauernd geistig und literarisch thätig zu sein und sich an den Bewegungen der Zeit zu betheiligen, in einen Zustand versetzen würde, gegen den eine mittelalterliche Tortur eine Kleinigkeit genannt werden könnte. Das Criminalgericht hat bei seinem Erkenntniß gewiß nicht auf eine so starke Erschwerung der Strafe Rücksicht genommen und es zeigt sich hier wieder einmal die Unverhältnißmäigkeit in der Anwendung von Strafe. Ein gemeiner Verbrecher, ein ungebildeter Mensch würde in 21 Jahren nicht so viele Qualen zu erdulden haben, als Edgar Bauer in seinen sieben Jahren, bei der Fortdauer der oben erwähnten Erschwerung, erdulden müßte.

(Aach. Z.) Das große Einsamkeits-Gefängniß ist während dieses Sommers im äußern Bau ziemlich vollendet, ohne daß die dazu gehörigen Reformen in praktischer Rechtspflege gehörig vorbereitet wären. Namentlich hat man noch gar nicht daran gedacht, zu bestimmen, wie es mit den Untersuchungshaften gehalten werden solle. Die Einsamkeit soll wesentliches Moment der Strafe sein, also ist sie nicht auf Untersuchungshaften, wo Schuld und Unschuld noch nicht entschieden ist, auszudehnen. Soll aber der Beschuldigte, wie bisher, während der Untersuchung, die doch oft ein Jahr und in der Regel über Monate dauert, in Gesellschaft von oft 6—12 Veteranen des Verbrechens sitzen, wird die vermeintliche Wohlthat nachheriger Einsamkeit im Wesentlichen aufgehoben. Man hat noch gar Nichts berathen, um dieses Dilemma zu lösen. Uebrigens häufen sich die Berichte über die Geist- und Leibzerstörenden Folgen einsamer Haft aus Frankreich und Amerika. Namentlich soll ein hier jetzt anwesender französischer Gefängnißkundiger durch seine Erfahrungen und Mittheilungen das Berliner Einsamkeitsprojekt bedeutend erschüttert haben, so daß man die Absicht gefaßt haben soll, die Einsamkeit nur auf Theile des Tages und den Schlaf beschränken zu lassen. Die Tagespresse hat sich wenig auf die Berichte von Aerzten und Beamten einsamer Gefängnisse eingelassen, wer aber den medizinischen Zeitschriften einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird wissen, wie herzzerreißend die betreffenden pathologischen und psychischen Erfahrungen lauten und wie sie sich der Zahl und Intensität nach häufen. Unsere Gerichte sind überladen mit Akten, und der Zudrang Rechtssuchender und das Einbringen Gefangener schwellt diese Aktenburgen in's Maßlose. Namentlich ist das hiesige Kriminalgericht mit unabsehbaren Massen von Verbrechern und Akten überhäuft, wozu das Gesetz vom 6ten Januar 1843, welches die Bettler zu Kriminalverbrechern macht, dessen Aufhebung vergebens beantragt ward, wesentlich beiträgt. Bedenkt man, daß über jeden Unglücklichen, der einen gutgekleideten Menschen um eine Gabe ansprach und dabei ertappt ward, ein großes Aktenstück angelegt werden muß, daß er von zwei Behörden kontrolirt und beaktet werden muß (die Bettler werden zu jedem Verhör aus dem Arbeitshause in das ziemlich entfernte Kriminalgericht transportirt und zurück), bedenkt man, daß im vorigen Jahre gegen 700 Personen wegen Bettelns in Kriminaluntersuchung waren, daß diese Zahl, wie sich ungefähr bis jetzt übersehen ließ, dieses Jahr über 1000 steigt, bedenkt man, daß der geringste Diebstahl eine oft Monate lang fortgeführte Untersuchung mit einer Menge Zeugenvernehmungen, Verhören und neuen Verhören und Aktenstücke nöthig macht, deren bloßer Papierwerth den gestohlenen Gegenstand oft bedeutend im Werth übersteigt, bedenkt man diesen ungeheuern Aufwand von Zeit, Papier und Arbeit, den jedes der geringsten Verbrechen nöthig macht, so wird man's erklärlich finden, daß alle Rechtsbeamten, zumeist die des Kriminalamts, nach einer radikalen Reform und Erlösung seufzen. Leider ist keine Aussicht vorhanden. Das Einsamkeits-Gefängniß wird die Rechtspflege nur noch schwieriger machen. Der schreiendste Mißton ist das Gesetz vom 6. Januar 1825, wonach zum ersten Mal beim Betteln Ertappte mit 6 Wochen Zuchthaus bestraft werden, der erste Diebstahl dagegen mit 14 Tagen Gefängniß. Und die beantragte Aufhebung dieses Gesetzes ist zurückgewiesen. Man will nun mit dem 1. Januar wenigstens eine Erleichterung für die Untersuchung ertappter Bettler einführen und eine besondere Abtheilung des Kriminalgerichtes in das Arbeitshaus excl. für Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue, welche nach dem Gesetz vom 6. Januar 1845 eben unter die Kategorie der Verbrecher gehören, verlegen. Als Arbeitsscheue und Landstreicher werden alle diejenigen Personen behandelt, welche aus dem Gefäng-

niß oder dem Arbeitshause entlassen, auf drei Tage kein Obdach und keinen ordentlichen Broterwerb nachweisen können. Sie können das meist nicht, weil sie Niemand so leicht in Schlafstelle oder Arbeit nimmt, oder weil sie wenigstens sofort aus der Arbeit entlassen werden, wenn der Polizei-Kommissarius pflichtmäßig dem Arbeitgeber und Vermiether anzeigt, daß der Betreffende als bestrafter Verbrecher unter polizeilicher Aufsicht stehe.

(Voss. Z.) Am 23sten war der Gottesdienst in der deutsch-kath. Gemeinde im Hörsaale des grauen Klosters wahrhaft erhebend. Der Pfarrer Brauner hielt eine treffliche, tief ergreifende Rede und die Chöre wurden unter Leitung des thätigen Musik-Direktors sehr gut ausgeführt. Derselbe hat sich um die Kirchenmusik der Gemeinde durch Errichtung eines wohlgeübten Chors von Sängern und Sängerinnen ein wahres Verdienst erworben. Leider waren heute wieder viele Ohnmachten zu beklagen, weil der Hörsaal so gedrückt voll war, daß Hunderte nur im Vorsaal Platz fanden. Die Begeisterung für die gute Sache ist aber nicht geschwächt durch den noch fortdauernden Mangel einer Kirche, vielmehr ist der Enthusiasmus heute so gesteigert worden, daß einige wenige Personnen, an der Spitze ein einfacher frommer Tischler-Meister, sogleich freiwillig zum Bau einer Kirche 400 Thlr. unterzeichnet haben. Da diese Summen von drei bis vier Personen zugesichert worden, so läßt sich annehmen, daß bald viele Tausend Thaler zusammen sein werden. Ein wackerer und reicher Bürger hat der Gemeinde schon einen großen Platz zur Kirche und ein anderer Ehrenmann, der Standesherr — o — ihr einen Kirchhof geschenkt.

Königsberg vom 16. Nov. (H. N. Z.) Wir erwähnten vor Kurzem der Eingabe des Dr. Jakoby an den König, in welcher derselbe dagegen remonstrirte, daß wegen seiner Schrift: „Preußen im Jahre 1845" eine Untersuchung, getrennt von der bereits eingeleiteten, wegen der Broschüre: „Das königl. Wort Friedrich Wilhelm III." geführt werden sollte. Obgleich der Antragsteller bis dato keine Antwort erhalten, so ist ihm doch vom Gerichte jetzt die Weisung geworden, eine Vertheidigung wegen der beiden Anklagen einzureichen. Somit ist der Forderung des Dr. Jacoby gewillfahrt worden. Wir wünschen, daß nicht dumpfe Kerkerluft den muthigen Vertheidiger der Volksrechte später umschließe. Preußens Richter haben schon in einer Untersuchung in Betreff der „vier Fragen" dem Angeklagten die Freiheit, ich meine die Freiheit vor Kerkerbanden, erhalten und ihn völlig freigesprochen. Möge ein gleiches Urtheil der Schlußstein dieses Processes sein.

Posen, 16. November. (W.-Z.) Was einige Blätter von einer hier zu errichtenden katholischen Fakultät berichten, ist mindestens ungenau. Dem erzbischöflichen Klerikal-Seminar ist weder eine Erhebung zur Akademie noch zum Lyceum höheren Orts zugestanden, sondern nur behufs gründlicherer und minder einseitiger Ausbildung der Kleriker eine Erweiterung bewilligt worden, dergestalt, daß neben den theologischen Disciplinen auch allgemein wissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollen. Die Vorschläge des Erzbischofs lauteten, wie man hört, dahin, den Regierungsrath Dr. Brettner für Mathematik und Physik, Dr. Rymarkiewicz für die polnische, Oberlehrer Dr. Hoffmann für die deutsche Literatur, Dr. Cegieleri für die alten Sprachen, Dr. Motty für Geschichte und Dr. Libelt für Philosophie an der geistlichen Bildungsanstalt zu attachiren. Da jedoch höheren Orts eine Verbindung dieser Vorlesungen mit einer Gymnasial-Lehrerstelle, welche mehrere dieser Herren bekleiden, nicht für zulässig erachtet wurde, auch die theologischen Disciplinen eine Beeinträchtigung zu erleiden drohten, so wurde der Erzbischof durch den Geheimrath Dr. Brüggemann, welcher vor Kurzem in dieser Angelegenheit zwei Tage hier verweilte, dahin vermocht, den bisherigen dreijährigen Cursus auf vier Jahre auszudehnen und für je zwei der allgemeinen Fächer zusammen immer eine besondere Professur zu errichten. Dem Vernehmen nach wollte sich die katholische Abtheilung im Cultus-Ministerium die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einige neue Stellen für Katholiken zu gründen.

ꝏ Posen, 23. Novbr. — Gestern hat sich hier eine Gesellschaft „Verein zur Heilung und Verpflegung kranker Dienstboten" constituirt, dessen Zweck ein auf Gegenseitigkeit begründetes Arrangement ist, nach welchem die kranken Dienstboten in dem hiesigen Kloster der grauen Schwestern aufgenommen und verpflegt werden sollen. Wir werden mit Nächstem Gelegenheit nehmen, ein Weiteres über die Statuten der Gesellschaft zu sprechen.

Stettin, 22. November. (Stett. Z. Vorgestern Abend traf der Pfarrer Ronge, von Berlin kommend, hier ein und stieg im Hôtel de Prusse ab, wo er von dem Vorstande der hiesigen christkatholischen Gemeinde empfangen wurde. Gestern Nachmittag war im Stadtverordneten-Saale Versammlung der christkatholischen Gemeinde, bei welcher Hr. Ronge erschien. Heute früh um 7 Uhr trat derselbe seine Rückreise nach Berlin wieder an.

Burscheid, 18. Nov. (Elberf. Z.) Folgender Protest wurde in hiesiger Gegend von 221 Personen, von welchen eine Anzahl im untern Theile der Gemeinden Solingen, Wald und Ruppelrath wohnt, unterzeichnet:

„Nach dem Beispiele protestantischer Freunde von Breslau und verschiedenen andern Orten, erklären sich die Unterzeichneten hiermit offen gegen die mystisch-hierarchische Richtung einer Partei in der evangel. Kirche, welche, dem freien, lebendigen Glauben feind, und ihn an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte fesseln will; deren Glieder, sich als die allein wahrhaft Gläubigen betrachtend, alle Andersdenkenden zu verdächtigen, das Richteramt über sie anzumaßen suchen, und als Unchristen von der Kirche ausgeschlossen wissen will. Wir können die Anhänger dieser Partei durchaus nicht für die wahren Vertreter der evangel. Kirche halten, weil sie nicht vom wahren Geiste des Christenthums — dem Geiste der Liebe, dessen sie sich so sehr rühmen — beseelt sind; weil sie sich die priesterliche Herrschaft über das Gewissen und das gesammte kirchliche Leben anzumaßen suchen, die Heuchelei befördern und den Wissenschaften, so wie der weitern geistigen Entwickelung der Menschheit und der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion, feindselig entgegentreten. Dagegen erklären wir uns ausdrücklich für Gewissens- und Lehrfreiheit, als die Grundlage echt menschlicher Bildung. Wir nehmen ebenfalls in Auslegung und Erforschung der heil. Schrift den vollen Vernunftgebrauch für uns in Anspruch. Die durch unsere Vor-Eltern uns errungenen Rechte und Freiheiten der evangelischen Kirche wollen wir uns durch keine feindliche Macht nehmen lassen, sondern uns gemeinsam zu erhalten suchen. — Burscheid, Neukirchen, Witzhelden, Leichlingen und Reusrath, im Sept. 1845."

Köln, 18. Novbr. (Spen. Z.) Der gefürchtete Orden der Jesuiten scheint im Laufe der Zeiten mit dem Katholicismus fast so enge verwachsen, daß ultramontane Eiferer sogar glauben, dieser könnte ohne jenen an seiner Bedeutung verlieren. Es gab eine Zeit, wo nur die Jesuiten als die echten Katholiken galten, und diese Zeit rückt mit schnellen Schritten wieder heran. Man sage nicht, die Zeiten und die Verhältnisse hätten sich seitdem so geändert, daß der Jesuitismus nie jene politische Bedeutung wieder erlangen könne, die er einst gehabt; das ist eben das Gefährliche des Jesuitismus, darin eben liegt seine Bedeutung, daß er so beweglich und geistreich ist, sich in alle Verhältnisse hineinzustudiren und hineinzufügen, sollte es auch mit den schwierigsten Umständen verknüpft sein. Es geschieht Alles „zur Ehre Gottes" wie das äußerliche Wort sagt: es geschieht Alles, um eine Weltherrschaft zu erlangen, wie die innere geheime Absicht spricht — und um den Preis darf man wohl Vieles wagen. Ein energisches Einschreiten von Seiten der Regierung und ein kräftiges Abweisen aller ungebührlichen Zumuthungen und gefährlichen Eingriffe durch die, über die ganze Sachlage aufgeklärte Bevölkerung — kann in einer Zeit, wie die unsrige, allein einem Feinde kräftigen Widerstand leisten, der die errungene politische und religiöse Freiheit eher zu Grunde richtet, als der ausgebildetste weltliche Despotismus. Sollten die Rheinlande umsonst die Vortheile der französischen Gesetzgebung genossen haben und genießen? sollen sie umsonst seit 30 Jahren unter Preußens aufgeklärtem und mildem Scepter gestanden haben? Glauben Sie mir: die Bestrebungen des Ultramontanismus haben so viel gewirkt (wie hat sich Alles seit einem Jahre geändert!), daß man die Schritte unserer Regierung mit Argwohn verfolgt, daß man heimlich und offen ausstreut, die preußische Regierung beschränke den Katholicismus, vernichte die Parität zu Gunsten des Protestantismus, greife so an die innersten und heiligsten Interessen einer ganzen Bevölkerung, — während es vielleicht Fälle geben dürfte, wo in Paritätsfragen die protestantische Kirche keineswegs begünstigt, sondern eher der katholischen nachgestellt worden, einzig und allein, um jeden Schein von Ungerechtigkeit zu meiden. Sollte Das nicht mit der Zeit gefährlich werden, wenn es nicht jetzt schon gefährlich ist? Ständen diese Bestrebungen vereinzelt, dann freilich wäre weniger zu fürchten. Aber in Oesterreich, Bayern, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Polen — überall machen sie sich bemerkbar. In der Schweiz ist das Unheil offenbar. In Belgien könnte es vielleicht bald dazu kommen. Und der Einfluß Belgiens auf die Rheinlande in dieser Beziehung ist, weil die leichten Verkehrsmittel und die unmittelbare Nähe jeden Schritt besprechen und leiten lassen, so bedeutend, daß, wenn ihm nicht von hier aus kurzweg jede Möglichkeit abgeschnitten wird, die offenbarsten Folgen in einem compacteren, systematischeren Auftreten des Borromäus-Vereins bald zum allgemeinen Schrecken offen am Tage liegen dürften. Sie glauben gar nicht, wie weit es schon ist. Im Nassauischen sind die Jesuiten so thätig, wie man es in dem kleinen Ländchen nicht glauben sollte. Wie sich in Bayern die Verhältnisse zum Protestantismus gestaltet haben, ist bekannt. In Polen und Posen nicht weniger in Schlesien und Sachsen ruhen, den öffentlichen Blättern zufolge, die Brüder von der Gesellschaft Jesu auch nicht: sie legen ihre im Verborgenen und offen geschmiedeten Fesseln um das Herz des Protestantismus in Deutschland und — um die Glieder eines freien, organisch gebildeten Staatslebens, wie die Zeit es uns hat bilden und erringen helfen. Wenn doch alle geistigen Kräfte zunächst vereint ihren nächsten, ihren bittersten Feind sehen und bekämpfen wollten! Gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus muß nachdrücklich und von allen Seiten gekämpft werden; von oben und von unten. Man verstehe wohl: gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus, nicht gegen den Katholicismus. Wir bekämpfen nur die Auswüchse, die Mißbräuche, wie wir den Mißbrauch überall bekämpfen, wo er uns entgegentritt. Wenn jedoch der Jesuitismus so enge mit dem Katholicismus verwachsen sein sollte, daß dieser ohne jenen nicht bestehen könnte, — in diesem Falle freilich müßten wir eine Regeneration des Katholicismus für nothwendig halten und die Staatsgewalt auffordern, zu dieser Regeneration behülflich zu sein. Wenn Ruhe und Frieden, politische und religiöse, bestehen soll, so muß der Ultramontanismus und Jesuitismus nicht in seine Grenzen zurück, sondern über unsere Grenzen hinaus gewiesen werden.

Köln, 20. Novbr. (Köln. Z.) Das Gesuch einiger kathol. Geistlichen zu Constanz und einzelner Decanate des Erzbisthums Freiburg, hat unter der Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese so große Mißbilligung gefunden, daß sie sich, dem Vernehmen nach, wohl dazu entschließen dürfte, in einer allgemeinen Erklärung der sämmtlichen Decanate sich entschieden gegen jenes Begehren einer „Bisthums-Kirchenversammlung" auszusprechen. — Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß endlich die definitive höhere Genehmigung zu der seit längerer Zeit projectirten Fortführung der rheinischen Eisenbahn vom provisorischen Bahnhofe am Thürmchen nach dem Freihafen und zu der damit verbundenen Bahnhofsanlage am Trankgassen-Thore hier eingegangen ist.

Münster, 14. Nov. (Tr. Z.) Der mitgetheilten Nachricht über die Differenzen, die augenblicklich zwischen der hiesigen bischöflichen Behörde und der Regierung obwalten, können wir noch einiges Nähere hinzufügen. Die Kabinets-Ordre, auf welche die geistliche Behörde sich stützt, ist im Jahre 1821 erlassen. Die Regierung ist zuerst auf Grund der Cabinetsordre, die sich aus der Regierungszeit unseres jetzigen Königs (1841?) datirt, im Kreise Steinfurt, in Borghorst eingeschritten, woselbst sie die Schulen zweier Lehrerinnen schließen und die Lehrerinnen selbst hierher ins Gefängniß hat abführen lassen; aus diesem sind sie erst dann entlassen worden, nachdem ein Privatmann Caution für sie geleistet und wie wir hören in seine Wohnung aufgenommen. Die Bürger von Borghorst sollen sich mit einer Beschwerde an Se. Maj. gewandt haben.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 21. Nov. — Zu Mannheim trug sich am jüngst verwichenen Dienstag ein Vorfall zu, der als maßgebend für die Zustände im Großherzogthume Baden betrachtet werden kann, mit Hinsicht auf die demnächst in Carlsruhe zu eröffnende Ständeversammlung aber von keiner gar günstigen Vorbedeutung ist. Am befragten Tage nämlich hatten sich, wie ein Augenzeuge berichtet, zum Behufe eines Zweck- und Festessens in einem dortigen Gasthause etwa 300 Personen versammelt, unter denen sich die Landtags-Abgeordneten v. Itzstein, Hecker, Bassermann und Dr. Mathy befanden, als ein Polizeibeamter erschien, die Versammlung zu ersuchen, auseinander zu gehen, weil sie die erforderliche Erlaubniß einzuholen verabsäumt habe. Seine Aufforderung zu unterstützen nahm der Beamte auf eine derlei Zusammenkünfte betreffende Bestimmung des neuen Strafgesetzbuchs Bezug. Die angezogene Gesetzesstelle muß wohl einer logischen Ausdeutung Raum geben; denn Bassermann und seine Collegen setzten ihr eine andere gesetzliche Bestimmung entgegen, wonach die Versammlung vollkommen gerechtfertigt erscheint und auf die sich berufend sie erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen. Nachdem der Polizeimann zu deren sofortigen Anwendung zu schreiten erklärt hatte, verließ er den Saal und alsbald hörte man Generalmarsch schlagen: die Garnison stellte sich vor dem Gasthause auf und selbst Kanonen wurden aufgefahren. Nach also bewirkter Entfaltung einer Achtung gebietenden Militairmacht entsandte der Stadtkommandant eine Abtheilung von 25 Mann in den Versammlungssaal, die, mit gefälltem Bayonnet vorrückend, dessen augenblickliche Räumung zu Wege brachte, nicht ohne daß jedoch die anwesenden Deputirten Einsprache gegen das gewaltsame Verfahren erhoben, das zur Kenntniß der Ständeversammlung zu bringen sie die Absicht zu haben erklärten.*) — Der Analogie des Gegenstandes wegen

*) Das Mannh. Mgbl. enthält hierüber folgenden Bericht: Die Aufrechthaltung der Autorität der hiesigen Verwaltungsbehörden machte heute das Einschreiten des Militärs nöthig. Der Sachverhalt ist folgender: Das hiesige Bürgermeisteramt erließ unterm 14ten d. M. an die Mitglieder des großen Bürgerausschusses eine Einladung zu einer den 19. November Morgens in der Aula abzuhaltenden Versammlung. Dasselbe stützte die Einladung auf den § 38 Abs. 5 der Gemeindeordnung, da 84 Bürger in einer Eingabe den Antrag gestellt hatten, den großen Ausschuß zu versammeln und ihn zur Berathung und Beschlußfassung darüber zu veranlassen, ob die Stadtgemeinde wegen der in neuester Zeit angeblich durch die hiesigen Verwaltungsbehörden stattgehabten Verletzungen der §§ 13 und 18 der Verfassungsurkunde Beschwerde bei dem Staatsministerium beziehungsweise der zweiten Kammer erheben soll. Sobald die Kreisregierung hiervon Kenntniß er-

mag noch flüchtig erwähnt werden, daß man sich auch in unserer Stadt, vielleicht mit Hinsicht auf auswärtige Anregungen, der Bildung neuer gesellschaftlichen Kreise — Collegs genannt, — sofern muthmaßlich ein anderer Zweck als Spiel und Tanz verfolgt werden sollte, eben nicht geneigt beweist. Diese Engherzigkeit fällt um so mehr auf, als man sich zu einer frühern Epoche in dem nämlichen Punkte äußerst liberal bezeigte. So besteht hier beispielsweise von jener Zeit her noch jetzt ein zur vorerwähnten Gesellschafts-Categorie gehörender „Verein zur Beförderung eines evangelisch-sittlichen Lebenswandels“, dessen Benennung schon die exclusive Richtung der Gesellschaft andeutet; da nach den geläuterten Begriffen von Sittlichkeit diese sich keineswegs an die Lehrsätze eines positiven Kirchenglaubens knüpft, dieselbe vielmehr ganz unabhängig davon gedacht werden kann und auch glücklicher Weise anzutreffen ist. Dagegen ist nun die Bildung einer Gesellschaft, die entgegengesetzte Zwecke zu verfolgen vollkommen unverdächtigt ist, seither noch nicht von Seiten der Behörde gestattet worden, weil Männer an der Spitze stehen, die ihrer Licht-Freundlichkeit kein Hehl haben. — Unter den merkwürdigen Fremden, die wir hier unlängst sahen, befand sich der General-Intendant der Gärten Sr. Hoheit des Padischah zu Constantinopel. Er ist ein Süddeutscher von Geburt, der, seiner Angabe nach, sehr schnell in der Gunst seines Monarchen stieg, der ihm den Titel Blumenfürst und seinen großen Orden verlieh; jetzt aber ist er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einer zeitweiligen Urlaubsreise in sein Heimathland begriffen. Sein Wirkungskreis beschränkt sich doch keineswegs auf die Horticultur allein; vielmehr wird er vom Beherrscher aller Gläubigen auch über wichtigere Gegenstände mit Rath vernommen, wie beispielsweise über das Justizwesen, auf dessen Verbesserungen er, seiner Versicherung nach, die Aufmerksamkeit Sr. türkischen Hoh. mit den besten Erfolgen geleitet hat.

Vom Oberrhein, 20. Nov. (F. J.) Ronge hat uns verlassen, aber sein Geist durchweht unser Land. Und wie könnte es anders sein? Es wäre in der That ein Mißkennen der gesunden und lebenskräftigen Gesinnungen des badischen Volkes, wenn man voraussetzen wollte, daß es bei einer Bewegung kalt bleiben könnte, die so national und wahrhaft freisinnig ist, als die, von dem deutschgesinnten Theile der katholischen Kirche ausgehende. Bereits haben sich denn auch verschiedene Gemeinden in Baden gebildet, und, was mehr heißen will, Kuenzer in Constanz hat persönlich mit Rönge conferirt, und steht, wie bekannt, mit demselben noch jetzt in Correspondenz. Hier sieht man dem entschiedenen Auftreten Kuenzer's mit Spannung, aber auch mit Vertrauen entgegen, und hofft, daß ein so gesinnungstüchtiger deutscher Charakter den wohl voreiligen Jubel zu nichte machen werde.

Stuttgart, 16. November. (Fr. J.) Hier ist dem Pfarrer Würmle wiederholt amtlich eröffnet worden, daß er nicht blos keine Trauungen, sondern auch keine Taufen vornehmen dürfe, bei Vermeidung der Ausweisung aus Würtemberg (heimathsberechtigt ist derselbe nämlich in Baden). Loose, der Würtemberger, wird aus Baden ausgewiesen, Würmle, der Badener, mit der Ausweisung in Würtemberg bedroht, wenn er thut, was seines Amtes ist, nämlich eine Taufe seiner Gemeinde-Angehörigen vornimmt. Und doch gehören beide Staaten zum deutschen Bunde und beide garantiren in ihren Verfassungen Gewissensfreiheit.

München, 20. Nov. (N. K.) Unsere k. Polizei-Behörde führt seit der letzten Verordnung die Biervisitation mit besonderer Strenge durch. — Der Münchener Polizei-Anzeiger macht bekannt, daß bei den Eisenbahnbauten zunächst Donauwörth 800—1000 Arbeiter für den Winter Beschäftigung finden können.

Braunschweig, 19. Novbr. (H. C.) Bis jetzt ist der Stände-Versammlung bloß das Finanzgesetz für die nächste Finanzperiode mit den dazu gehörigen Etats vorgelegt worden, welches, wie verlautet, ein Deficit von 200,000 Thlr. ergeben soll. Die Kammer wird nun zunächst die erforderlichen Commissionen wählen und dann wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres vertagt werden, indem der Commissionsbericht nicht früher erstattet werden kann. Vorher wird jedoch noch die Adresse votirt werden. Den Entwurf zu derselben hat seit mehreren Landtagen immer ein und dasselbe Mitglied verfaßt. Da Deutschland so häufig seine bedeutenden Männer nicht kennt und selbst hier im Lande, ja sogar in der hiesigen Stadt kaum ein Mensch weiß, daß eine Adresse votirt wird, noch weniger aber wer deren Verfasser ist, so möge endlich Deutschland erfahren, daß der Abt Christian Bartels in Querum der Verfasser des immer genehmigten Entwurfs jenes wichtigen politischen Actenstückes ist.

Rostock, 15. Nov. (H. C.) So eben ist hier die Nachricht eingegangen, daß die großherzogl. Regierung auf dem Landtage zu Sternberg mit einer Erklärung hervorgetreten ist, wonach sie bereits im Jahre 1843 der freien Stadt Lübeck die Bewilligung zur Anlegung einer Eisenbahn durch das Mecklenburgische ertheilt hättee.

Aus dem Mecklenburgischen, 18. Nov. (H. C.) Die Entwickelung des Eisenbahn-Systems im mittleren Theile des nördlichen Deutschlands, hat plötzlich eine für Mecklenburg überraschend glückliche Wendung genommen. So eben kommt uns aus sicherer Quelle die Nachricht zu, daß die hannnoversche Regierung sich definitiv entschlossen, für den Fall, daß mecklenburgischerseits der Stadt Lübeck die Eisenbahn-Verbindung mit Schwerin gestattet würde, nicht, wie sie bisher beabsichtigte, in gerader Richtung auf Lauenburg, sondern bei Boitzenburg an die Elbe zu bauen.

Aus Mecklenburg. (H. N. Z.) In Folge der Eingabe der 22 bürgerlichen Gutsbesitzer d. d. 1. November d. J. gegen das Rescript vom 24. Oct. ist an die Einzelnen folgendes groherzogl. mecklenburg-schwerinsches Rescript d. d. 2. November 1845 erlassen. „Friedrich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg rc. rc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Bester, lieber Getreuer! Die von euch und mehreren andern Mitgliedern der Ritterschaft übergebene Vorstellung, in Betreff Unseres Publicandums vom 24. v. M. wegen der in Unserer Ritterschaft obschwebenden Differenzen haben Wir verlesen und erwogen. Jedem ruhigen, leidenschaftslosen Beobachter der öffentlichen Verhandlungen und Vorgänge im mecklenburgischen Ständeleben wird es nicht entgehen können, wie die Aufregung in den letzten Jahren entstanden, wie sie genährt und durch welche Mittel sie gesteigert ist. Eine Warnung vor weitern Schritten ist an der Zeit, ist nothwendig geworden. Daß diese von allen denen, die vorzugsweise berufen sind, die Verfassung aufrecht zu erhalten, beherzigt werde, ist Unser innigster Wunsch. Unsere Warnung ist an alle Mitglieder der Ritterschaft gerichtet, mögen auch einzelne Mitglieder mehr oder weniger oder gar nicht an dem Parteitreiben Theil genommen haben. Erörtert, geändert oder zurückgenommen kann nichts werden, was von Uns im Landesherrlichen Ernst, aber mit Landesväterlichem Wohlwollen jedem Einzelnen hat ans Herz gelegt werden müssen. Diesen Bescheid ertheilen Wir euch auf euren Vortrag und verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Schwerin, am 2. November 1845. Ad mandatum Serenissimi proprium. Großherzeglich meckenb. zur Regierung verordnete Präsident, Director, Geheime und Räthe. L. v. Lützow.“

Oesterreich.

Wien, 16. November. (Voss. Z.) So eben hier eingegangenen Nachrichten zufolge, hat die päpstliche Regierung den früheren Widerwillen gegen Eisenbahnanlagen aufgegeben und dadurch die Hindernisse beseitigt, welche der Entwickelung eines italienischen Eisenbahnsystems entgegenstanden.

(Köln. Z.) Adolf Wiesner's, des Verfassers der „russischen Arithmetik,“ Urtheil ist nun nach einer mehr als sechszehnmonatlichen Untersuchung gefällt; es lautet auf eine Geldstrafe. — Was das Journal des Débats und andere französische Journale über die Großfürstin Olga und gewisse Heirathsprojecte vorbringen, ist bis jetzt als bloßes Zeitungsgerücht zu betrachten (s. unt. Frankreich.)

† Wien, 23. November. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird, wie ich höre, den 10. December hier erwartet; reist Se. Majestät incognito, so wird Höchstderselbe bei seinem Gesandten, Grafen v. Medem, außerdem aber in der k. k. Hofburg absteigen. — Wie man vernimmt, soll bei Sr. Majestät dem Kaiser der Antrag gemacht worden sein, der hiesigen Garnison zur bessern Subsistenz während der bestehenden Theuerung der Lebensmittel eine Zulage zu bewilligen. — Unser berühmter Walzer-Componist Strauß ist von seiner nach Berlin unternommenen Kunstreise zurückgekehrt und dirigirt heute zum erstenmale wieder die Ballmusik im k. k. Redoutensaale.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 15. Nov. (Spz. Z.) Wie sehr der grundbesitzliche russische Adel verschuldet ist, und das größtentheils in Folge einer von ihm sehr vernachläßigten Verwaltung seines Eigenthums, möge hier von vielen nur ein Beispiel beweisen. Auf eine Verfügung des dirigirenden Senats verordnet die Tambowsche Gouvernements-Regierung: Zur theilweisen Tilgung der Schulden des Grafen Kutaissow, die derselbe theils der Krone, theils Privatpersonen schuldet, und welche sich auf 1 Mill. 508,925 Bco.-Rubel belaufen, sind seine in den beiden Kreisen dieses Gouvernements angesiedelten Bauern, 3702 Individuen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Rußland scheint in seinem großen Länder-Verbande zwei Hauptregionen zu haben, in denen sich die Rinderpest ausbildet, und die sie in den letzten Jahren, vor Allem aber in dem gegenwärtigen, so schrecklich heimgesucht hat; sie sind Sibirien und die neurussischen Provinzen, von hier aus überschreitet sie nicht selten die alten heimischen Grenzen und dringt bis zum hohen Norden vor. In beiden Landstrichen tritt sie endemisch auf. In beiden artet diese Thiergeißel nur dann in Epidemie aus, wenn gewisse momentane Einflüsse ihre Intensivität steigern. Der neurussische Landstrich ist in jeder Zeitperiode von der Rinderpest inficirt, selten aber überschreitet sie hier die Linie ihres eigentlichen Entstehungs-Heerdes so weit, wie dies im verflossenen Sommer zum Ruin unsers Landvolks der Fall war, wo sie bis zur hiesigen Residenz und ihrem Gouvernement vordrang, und hier wie in vielen andern Bezirken des mittlern und südlichen Rußlands zum Theil noch fortwüthet. Deshalb hat die Regierung in die neurussischen Gouvernements eine wissenschaftliche Expedition abgehen lassen, an der auf ihre Einladung mehrere berühmte Thierärzte aus Deutschland und Dänemark Theil nehmen. Mit Interesse sieht man jetzt den Resultaten dieser Expedition entgegen.

Briefe aus Odessa vom 1. Nov. melden, daß eine zweite Herbst-Expedition nach dem Kaukasus vorbereitet wird, sobald die Blätter von den Bäumen gefallen sind, so daß den Scharfschützen keine Hinterhalte mehr geboten sind. Die Russen haben den Plan die Wälder zu verbrennen, aufgegeben, dagegen wollen sie mit Aexten einen Weg nach dem Centrum des Gebirges lichten. General Argutinski hatte einige heiße Treffen mit den Bergbewohnern, die schwere Verluste erlitten haben sollen. Dennoch konnte er sich nicht in Teletti, im Mittelpunkt der lesghischen Gebirge, festsetzen, sondern mußte sich zurückziehen. Schamyl hatte sich von Dargo weiter ins Innere begeben, und verbreitet von da aus Proklamationen unter die Bergvölker. Die Mohamedaner sollen so fanatisirt sein wie noch nie und eine Invasion des Paschaliks von Achalzik beabsichtigen. Der Sultan von Elissone, Amil Bek, soll entschlossen sein, mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen und alle Anerbietungen der Russen zurückgewiesen haben.

Frankreich.

Paris, 18. Novbr. — Es heißt, die belgische Regierung habe beschlossen, daß die von England in Belgien eintreffenden Personen fortan von Päßen dispensirt sein sollten.

Der National bezeigt sich unzufrieden mit der Kriegführung in Afrika. Er sagt: „Die Berichte aus Afrika lauten nicht günstig. Bugeaud findet nicht angemessen, den Emir Abd-el-Kader, der die Araberstämme zur Insurrection verhetzt und die Umgegend von Mascara entvölkert, zu verfolgen; er macht vielmehr eine Bewegung rückwärts, um einige Stämme in der Provinz Algier zu züchtigen. Der Marschall war zuletzt in der Unter-Division Orleansville; es scheint, es hat ihn die Furcht, Bou Maza dürfte in dieser Gegend den Aufstand verbreiten, dahin gezogen. Während Bugeaud neue Lorbeern sammelt in nutzlosen Raubzügen — wie steht es in der Provinz Oran? Lamoriciere empfängt da, wie es heißt, die Unterwerfung einiger Stämme — die nur warten, bis er wieder abgezogen ist, um die Fahne des Aufruhrs abermals aufzupflanzen. Die Stellung dieses Generals mit seinen 3000 Mann ist gegenüber dem Emir und seinen Anhängern so, daß die Communicationen zwischen Mascara, Tlemecen, Djemma-Ghazaouat und Oran unterbrochen sind. Dies beweist, daß die Generale Cavaignac, Korte, Bourjolly, Lamoriciere und der Oberst Gery sich noch zu schwach fühlen, eine kräftige Offensive zu ergreifen. Bugeaud scheint sich das nicht träumen zu lassen; er sichert sich seinen Rücken und verbarricadirt sich gegen Bou Maza, während seine Untergenerale mit dem Emir zu schaffen haben, ohne ihn verfolgen zu können. Indeß sich Bugeaud süßen Illusionen hingiebt, schreibt man aus Toulon: „Das Dampfschiff „Chameleon“ bringt die Nachricht, daß man am 3. Nov. zu Tanger in großer Besorgniß schwebte; die Drohungen Frankreichs setzen Alles in Bewegung; man fürchtet ein neues Bombardement; im Innern des Reichs sind Insurrectionen ausgebrochen; Abderrhaman scheint gar nicht geneigt, sie zu unterdrücken; wir erlangen nichts als leere Versprechungen; will Frankreich zu einem Resultat kommen, so muß es selbst handeln.“

hielt, ließ sie dem Bürgermeister durch das Stadtamt eröffnen, daß man ihm diese Versammlung zu halten, förmlich untersage. Der Bürgermeister empfing die bezügliche Weisung, als der Gemeinderath und kleine Bürgerausschuß gerade versammelt war, und eröffnete diesen den erhaltenen Erlaß. Die Gemeindebehörden beschlossen indessen einstimmig, dem Befehl des Stadtamts beziehungsweise der Regierung keine Folge zu geben, ja nur der Gewalt zu weichen. Das Stadtamt hiervon in Kenntniß gesetzt, ließ heute früh den Bürgermeister vorrufen, wiederholte ihm das Verbot, setzte ihm die Folgen des Beschlusses des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses auseinander, ermahnte ihn, dem Befehl der Staatsbehörde Gehorsam zu leisten, und machte endlich, als der Bürgermeister auch jetzt seinen Entschluß zu erkennen gab, nicht zu gehorchen, denselben für alle Folgen verantwortlich. Um 10 Uhr fanden sich die Mitglieder des Bürgerausschusses vor dem zur Versammlung bezeichneten Hause ein. Der Polizeicommissär untersagte ihnen den Eingang in die Aula, sie wußten sich jedoch in denselben zu drängen. Hierauf begab sich der Stadtdirector in den fraglichen Saal, forderte die Versammlung auf, sich aufzulösen, jedoch vergeblich. Der Berichterstatter fing an seinen Bericht zu verlesen, als der Regierungsdirector in den Saal trat und diesem Stille gebot. Es entstand ein Lärm. Der Regierungsdirector forderte die Versammlung auf, auseinander zu gehen, und als dies nicht geschah, stellte er an die großherzogl. Stadtcommandantschaft das Ersuchen, das Militär, das in Folge früher ergangener Requisition sich schon vor dem Gebäude aufgestellt hatte, vor den Saal marschiren zu lassen und auf sein weiteres Ersuchen den Saal mit Gewalt zu räumen. Gleichzeitig gab er auch dem Polizeiassessor den Befehl, die Aufruhracte zu verlesen. Die Versammelten gingen jedoch, als sie nun sahen, daß es Ernst werde, hierauf auseinander.

(Alle Urtheile sachverständiger Militairs stimmen darin überein, daß an eine Expedition nach Marokko nicht vor dem Frühjahr zu denken ist.)

Neueste Briefe aus Palermo erzählen von starkem Courierwechsel zwischen dort und Deutschland, und daß sich neue Hindernisse der Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Erzherzog Stephan entgegenstellten.

Spanien.

Madrid, 12. November. — General Prim, welcher sich in diesem Augenblicke in Marseille befindet, flößt der Regierung viel Besorgniß ein; man befürchtet, es werde sich dieser General dazu bewegen lassen, sich an die Spitze einer von den Flüchtlingen angezettelten Verschwörung zu stellen, die in Catalonien ausbrechen würde. Es sind aus diesem Anlasse Vorkehrungen getroffen und den Generalcapitänen von Catalonien nnd Valencia Instructionen zugeschickt worden.

Belgien.

Brüssel, 19. Novemb. Die neueste Nummer des Journal Débat social meldet, daß sich in Flandern zahlreiche Banden bilden, die nächtlich von einem reichen Eigenthümer zum andern ziehen und Almosen mit Gewalt erpressen. Das dortige Elend, sagt das Blatt, könnte unsere Ministerialkrisis bald endigen.

Schweiz.

Wallis, 15. Novbr. (N. Z. Z.) Herr von Pontois hat auf seiner Durchreise in Siders Hrn. von Kourten besucht; er soll Mäßigung empfohlen und auf die Irrwege hingedeutet haben, in welche die Regierung hineingerathen sei; Hr. v. Kourten habe sein Bedauern ausgedrückt, daß der Einfluß des Klerus die Regierung fortreiße. — Das neue Schulregiment ist wahrhaft sonderbar. Die Schüler müssen den Rosenkranz lernen und täglich zur Messe gehen. Der Bischof ist berechtigt, ohne weiteres einen Lehrer abzusetzen, und er hat von diesem Rechte schon Gebrauch gemacht. Man kann sich denken, welche Zukunft dem Primärunterricht beschieden ist.

Wallis, 15. November. — Es ist viel von den Bedrückungen die Rede, welchen die liberale Parrtei in Luzern ausgesetzt ist; diese Bedrückungen sind im Wallis nicht minder fühlbar. Noch sind 152 politische Prozesse im Gange der Untersuchung. Das exceptionelle Gericht ist in fortwährender Thätigkeit, und um einen Begriff seines Gerechtigkeitssinnes zu geben, genügt es, zu sagen, daß Alphons Chapper von Monthey zu 300 Fr. Buße und Einstellung in seinen politischen Rechten, nebst Zahlung der Prozeßkosten verurtheilt wurde, weil er gesagt, er werde immer Jung-Schweizer bleiben. Ein Italiener wurde vor drei Wochen zu Vionnaz ermordet; er hatte noch Zeit, seinen Mörder, anzugeben, der aber ruhig zu Hause sitzt, weil er der Priesterpartei angehört. An demselben Tage sind zwei junge Leute von Vouvry, weil sie während der Weinlese Epheublätter (das Sinnbild der jungen Schweiz) auf Weinfässer legten, verhaftet und in das Gefängniß von Monthey abgeführt worden. Das Unleidlichste im Wallis ist die völlige Abwesenheit aller Gerechtigkeit und alles Schutzes für Die, welche nicht der Priesterpartei angehören.

Italien.

Rom, 10. Novbr. (D. A. Z.) Die beispiellos schlechte militärische Haltung der Garnison von Rimini hatte bereits im vorigen Monate die Einberufung eines Centralkriegsraths hierselbst veranlaßt, welcher das Urtel der Decimirung über dieselbe fällte. Seitdem haben sich die Cardinallegaten verschiedener Provinzen der Romagna bei dem Papste verwendet, dasselbe zu mildern. Der Bescheid darauf ist noch nicht erfolgt. Das Kriegsministerium zu Wien hat sich mit vieler Freundlichkeit erboten, den Verwaltern des römischen Kriegswesens Rath und Mittel an die Hand zu geben, deren Gebrauch den Letztern viele Verlegenheiten ersparen wird, im Fall wiederum bewaffnete Aufstände in den Provinzen erfolgen sollten. Es sollten für die nächste Zukunft anerkannt tüchtige österreichische Offiziere in den Reihen der päpstlichen Truppen auf längere Zeit Dienste nehmen.

Rom, 13. Nov. (A. Z.) Der Kaiser Nicolaus wird am 21. d. mit nur geringem Reisegeleit Palermo verlassen und auf die Einladung des Königs Ferdinand Neapel besuchen. Er will dort vier Tage verweilen und demnächst nach Rom kommen, hier aber nur zwei Tage verbleiben. Der Papst hat bereits Befehl gegeben die erforderlichen Vorarbeiten zur Beleuchtung der Kuppel der St. Peterskirche zu beginnen. Eine größere Aufmerksamkeit kann dem Kaiser aus Veranlassung seiner Anwesenheit in Rom nicht erwiesen werden.

Von der italienischen Grenze, 12. Nov. (K. Z.) Von Seite der österreichischen, neapolitanischen und römischen Regierung sind kürzlich wieder Beschwerden nach London abgegangen über die Freiheit und Nachsicht, welche man den politischen Flüchtlingen auf Malta und den jonischen Inseln gestatte, durch Umtriebe und verbrecherische Unternehmungen jeder Art die Ruhe der italienischen Staaten zu stören. Den detaillirten Nachweisungen dieser Behauptung soll das Ansinnen beigefügt gewesen sein, sämmtliche italienische Flüchtlinge von den erwähnten brittischen Besitzungen zu entfernen. Diesem Antrage wird vor der Hand wahrscheinlich keine Folge gegeben werden. — Im Kirchenstaate dauern die Verhaftungen noch immer fort. Viele Bewohner der Legationen sind erst neuerlich flüchtig geworden, augenscheinlich aus Schrecken, weil sie sahen, daß auf nichtswürdige Angebereien hin Männer von dem unbescholtensten Charakter ins Gefängniß geworfen und vor die außerordentliche Untersuchungs-Commission gestellt worden sind. Neue Gährung hat überdies die Nachricht von der bevorstehenden Vermehrung der Schweizertruppen hervorgerufen, dieser Söldnerschaar, die von jedem Italiener, weß politischer Ansicht er auch sein mag, aufs Tiefste gehaßt und verachtet wird. Auf der andern Seite sind die Flüchtlinge im Auslande fortwährend thätig, die Flamme zu schüren und wach zu erhalten und es ist gewiß, daß in diesem Augenblicke auf den jonischen Inseln eine neue größere Unternehmung gegen den Kirchenstaat oder Neapel vorbereitet wird.

Griechenland.

Athen, 9. Nov. (A. Pr. Z.) Die letzte politische Krisis, welche hier die Gemüther in große Unruhe versetzte, ist beendigt, und Koiettis ist aus dem Kampfe siegreich hervorgegangen! Das fernere Schicksal des Ministeriums ist jetzt entschieden: Kolettis bleibt nach wie vor und ist stärker als je! Das von der Kammer angenommene Budget ist gestern von Koleitis dem Senate überreicht worden, welcher es an die betreffenden Sectionen vertheilte, um Bericht darüber abzustatten. Dies wird wahrscheinlich übermorgen geschehen und am Mittwoch die Kammer geschlossen werden. Bis gestern Abend war noch gar nichts beschlossen, ob die neuen Sitzungen sogleich eröffnet werden sollten, oder ob der König von seinem constitutionellen Rechte Gebrauch machen und die Kammern auf 40 Tage prorogiren wird.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 12. Nov. — Das erste Dampfboot der Peninsular Oriental Company zu London, welches eine direkte Verbindung zwischen Liverpool und Trapezunt unterhalten soll, ist in voriger Woche in den hiesigen Hafen eingelaufen. Selbes heißt „Achilles" und mißt 1000 Tonnen mit 420 Pferdekraft. Am 9ten hat es die Fahrt nach Trapezunt fortgesetzt. Die zwei andern Dampfschiffe von gleicher Größe, welche vor der Hand auf dieser Linie verwendet werden sollen, sind der „Duke of Cornwall" und der „Tagus". — Der Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, sowie der Bei von Tunis, Ahmed Pascha, haben vom Könige der Franzosen das Großkreuz und der Pfortendolmetsch, Faud Efendi, das Commandeur-Kreuz des Ordens der Ehren-Legion erhalten.

Amerika.

(B. H.) In England eingegangene Privatbriefe aus Buenos-Ayres vom neuesten Datum (18. Sept.) äußern nicht gegeringe Besorgniß vor den Folgen welche die Operationen der englisch-britischen Escadre auf die Lage der englischen und französischen Kaufleute in Buenos-Ayres haben müssen. Ueber das Verhalten der Engländer und Franzosen bei der Einnahme von Colonia, wird lebhafte Beschwerde geführt, da sie sich so wenig geneigt gezeigt haben der Plünderungswuth ihrer Kampfgenossen von der italienischen Legion unter Garibaldi Einhalt zu thun, daß selbst ein britischer Kaufmann, Namens Le Bas, den die Besatzung bei ihrem Abzuge mit sich hinweggeführt hatte, bei seiner wenige Tage darauf erfolgten Rückkehr sein ganzes aus 4000 Stück bestehendes Lager von Häuten geraubt fand. Uebrigens ist man der Ansicht, daß die Franzosen und Engländer in Buencs-Ayres selbst, obgleich sich die ganze Bevölkerung der Stadt unter den Waffen befand, und Alles ausschließlich mit Vorbereitungen zu ernster Gegenwehr beschäftigt war, so lange nichts von Rosas und seinen Anhängern zu befürchten haben, als noch nicht bestätigt sei, daß die Operationen des Hrn. Ouseley und Deffaudis mit ausdrücklicher Genehmigung ihrer resp. Regierungen unternommen werden.

Miscellen.

Von der preuß.-polnischen Grenze, 16. Nov. In den Zeitungsblättern, die aus dem Auslande nach Polen gehen, wird bekanntlich jeder irgend mißliebige Artikel, der den russischen Censur-Beamten zu freisinnig und gefahrbringend erscheint mit Druckerschwärze überzogen, oder falls der Artikel über ein ganzes Blatt geht, weggeschnitten, so daß manches Begebniß für das größere Publikum dort gar nicht existitt. Die Strenge, mit der diese Maaßregel ausgeführt wird geht oft bis ins Lächerliche. Hiervon machen jedoch die religiösen Bewegungen in Deutschland eine Ausnahme, deren Mittheilung dem Publikum mit einer auffallenden Rückhaltlosigkeit preisgegeben wird, und zwar erstreckt sich diese Freigebung nicht etwa bloß auf die gegen die römische Curie gerichteten Bestrebungen der katholischen Dissidenten, sondern eben so wohl auf die innerhalb des Protestantismus hervortretenden Bewegungen.

In der Ostfriesischen Zeitung wird aus Bergen in Norwegen vom 30. October gemeldet: „Ein hannöversches Schiff ohne Mannschaft ist aus See nach dem Bueland, 6 Meilen nordwärts von hier, eingebracht. Das einzige lebende Wesen am Bord war ein Canarienvogel."

Paris, 19. October. — In diesen Tagen ist ein Haus hierselbst niedergerissen worden und dabei fand man neun Skelette; das letzte konnte etwa 15 Jahre gelegen haben. Da das Haus der Prostitution gedient hatte, muthmaßt man abscheuliche Verbrechen; die ehemalige Besitzerin ist verhaftet und ein Prozeß instruirt.

Zu Cellouville bei Yvetot, Dep. der untern Seine, starb vor Kurzem eine für ganz arm gehaltene Wittwe, Catharina mit Namen. Ein Notar aus Yvetot, Herr Leblond, nahm das Inventarium ihres Nachlasses auf, der fast absolut werthlos war. Als er sich wieder entfernen sollte, sagte ihm eine Nachbarin, die Verstorbene habe ihr im Vertrauen mitgetheilt, daß sie Geld unter dem Heerde versteckt habe. Man hob die Steine desselben auf und fand Geldrollen, die, nach verschiedentlichen Angaben, 77,000 oder gar 90,000 Frs. enthielten. Es bleibt unbegreiflich, woher die Frau, die wie eine ganz Dürftige lebte, so viel Geld zusammengebracht haben kann.

Die genealogischen Taschenbücher für 1846 ergeben Folgendes: Die Seelenzahl der souverainen Häuser in Europa ist 683, wovon 356 männliche, 327 weibliche Familienglieder. 18 Regenten, und wenn man den Papst und die Herzogin von Parma dazu zählt, 20 sind ohne männliche Leibeserben, 5 leben in gemischter Ehe, 4 sind die einzigen ihres Stammes, 4 sind anderer Nation und 3 anderer Konfession als die Völker die sie beherrschen. Der ebenbürtigen Grafenfamilien, welche den Titel „Erlaucht" führen, sind 33. Unter den souverainen Häusern haben die meisten männlichen Mitglieder: die fürstlichen und gräflichen Stämme von Lippe (38); Oesterreich (27); Würtemberg (19); Lichtenstein (15); Preußen (14); Bayern (11).

Die Morning-Chronicle enthält eine Correspondenz aus Hamburg, worin die Maßregeln der preußischen Finanzbehörden zur Abhülfe und Milderung der Geldnoth als sehr heilsam bezeichnet werden.

(Eine wohlberechnete Spekulation.) Als im Jahre 1815 die Deutschen und Russen den freundlichen Besuch der Franzosen ebenso freundlich erwiederten, lagen in den Kellern einer Weinhändlerin zu Rheims, der Madame Elicot, zweimal hunderttausend Flaschen vortrefflichen Champagners aufgestapelt. Ein russisches Bataillon bekam von einem Commandanten Erlaubniß, dem Moussirenden nach Herzenslust zuzusprechen und voll Angst und Schrecken eilte man, Madame Elicot von dem Schicksal in Kenntniß zu setzen, welches ihrer Armee von 200,000 geistreichen Champagnerkindern den Kosaken gegenüber bevorstehe. Aber die spekulative Weinhändlerin, weit entfernt in Ohnmacht zu fallen, oder gar vor Verzweiflung sich ihr schönes Rabenhaar auszuraufen, erwiderte ganz gelassen: „Immer zu, laßt sie nur den Wein versuchen. Sie werden schon wieder kommen und sich für blankes Gold kaufen, wovon sie heute die Probe nehmen!" Und so geschah es. Die Russen fanden den Moussirenden so über alle Maßen gut, daß es ihnen heute noch unmöglich ist, darauf zu verzichten, und seit drei Decennien befördert Madame Elicot jedes Jahr für zwei Millionen Champagner nach Rußland, jede Flasche zu 15 Frs. In Frankreich wird dieser Wein gar nicht verkauft. Mad. Elicot ist unermeßlich reich geworden durch diese Geschäfte, und als sie ihre Tochter an den Grafen von Chevigné verheirathete, warf sie ihr eine Rente von hunderttausend Livres aus. Kürzlich hat sie ihre Enkelin ebenfalls mit einem Grafen, dem Herrn von Montemart, vermählt und ihre Mitgift betrug nicht weniger als 3 Millionen. Wohl wenigen Weinhändlern ist bei einer feindlichen Invasion ein so lichter Glücksstern aufgegangen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 277 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 26. November 1845.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Den königl. Domainen-Pächtern Schöbel zu Nippern, Braune zu Grögersdorf, Burow zu Karschau und Mentzel zu Kottwitz ist der Charakter als „königl. Ober-Amtmann" verliehen worden. — Der zeitherige Kaplan Herzog zu Klein-Oels, Kreises Ohlau, ist zum Pfarrer der erledigten Curatie Mönchmotschelnitz im Wohlauer Kreise bestellt worden. Der zeitherige interimistische Lehrer Heller zu Kottwitz, Trebnitzer Kreises, ist als evangel. Schullehrer zu Striege, Kreis Strehlen, angestellt.

Von dem verstorbenen katholischen Pfarrer Pelka zu Meleschwitz, im Kreise Breslau, ist eine mit einem Kapital von 500 Rthlrn. ausgestattete Stiftung zur Vertheilung eines jährlichen Sittenpreises an kathol. Jungfrauen aus Meleschwitz errichtet worden, welche die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat; derselbe hat zu Anschaffung einer neuen Orgel einen Beitrag von 80 Rtl. ausgesetzt, und für die Ortsarmen und Schulkinder zu Meleschwitz zur Vertheilung der Zinsen an erstere und zur Anschaffung von Büchern oder Schreibmaterialien für letztere 100 Rthlr. Pfandbriefe legirt. Der verstorbene Groß-Dechant der Grafschaft Glatz und Stadtpfarrer Harbig zu Landeck vermachte der zu errichtenden Pensions-Anstalt für invalide gewordene kathol. Geistliche der Grafschaft Glatz, und für den Fall, daß diese Anstalt nicht zu Stande kommen sollte, zu einer Armen-Fundation für das Kirchspiel von Landeck 200 Rtl. und seine Bücher wissenschaftl. Inhalts der kathol. Parthei zu Landeck. Der zu Neudorf, Kr. Waldenburg, verstorbene Kaufm. Wieland vermachte der dortigen Gemeinde eine neue Feuerspritze im Werthe von 330 Rthlr., der dortigen Armen-Kasse 100 Rthlr. und der dortigen Schul-Kasse 100 Rthlr. mit der Bestimmung, die Zinsen zum Besten Armer, und zur Unterstützung armer Schulkinder zu verwenden. Die in Schweidnitz verstorbene Hausbesitzerin Wittwe Böhm geborne Pohl hat der dortigen Hospital-Kasse 10 Rthlr. und der dortigen Armen-Kasse 10 Rthl. vermacht.

Zu einem Artikel der Rh.- u. Mos.-Ztg. in Betreff eines auf die Stolgebühren Bezug nehmenden Rundschreibens des Fürstbischofs von Breslau giebt diese Zeitung folgende bemerkenswerthe Note: „Wir empfehlen obigen Artikel insbesondere der katholischen Geistlichkeit zur Beachtung und erinnern zugleich an ein anderes zeitgemäßes Mahnungswort desselben hocherleuchteten Prälaten, daß nämlich alle gegen unsere heilige Kirche gerichteten Unbilden und Angriffe von uns Katholiken selbst verschuldet werden."

---

* Aus dem Katzbachthale, 22. November. — Obgleich die hohe Staatsregierung im Interesse der Volksbildung die Errichtung von Buchhandlungen bedeutend erleichtert und sich in Folge dessen die Zahl derselben in Schlesien um das Doppelte vermehrt hat, so ist doch an manchen Orten der Mangel an Buchhandlungen und literarischen Anstalten noch sehr fühlbar. Dies gilt namentlich von der Stadt Goldberg, welche bei einer Einwohnerzahl von 8000 Seelen nicht eine einzige Buchhandlung hat, während z. B. Hirschberg, welches Goldberg an Größe und Einwohnerzahl gleich steht, 4 Buchhandlungen zählt und in manchen kleineren Städten, z. B. Bunzlau, Löwenberg, Striegau und Reichenbach ꝛc. sich je 1 bis 2 Buchhandlungen befinden. Die Bewohner Goldbergs und der reichbevölkerten Umgegend sind daher genöthigt, ihren literarischen Bedarf aus Liegnitz oder Breslau zu beziehen, was natürlich mit mancherlei Unbequemlichkeiten und bedeutenden Porto- und Speditionskosten verknüpft ist. Man würde irren, wenn man aus diesem Mangel einer Buchhandlung den Schluß ziehen wollte, daß es in Goldberg und dessen Umgegend an Interesse für literarische Erscheinungen fehlt. Es herrscht vielmehr dort, sowie in unserem ganzen Thale ein lebhaftes Interesse für die kirchlichen und politischen Zeitfragen, was schon aus der weiten Verbreitung zahlreicher Zeitschriften und Tagesblätter hervorgeht. Außer den beiden schlesischen Zeitungen, dem Boten aus dem Riesengebirge, den Liegnitzer und Goldberger Wochenblättern, hat auch die in unserm Thale erscheinende Dorfkirchenzeitung einen großen Leserkreis. Von der letzteren werden in Liegnitz allein gegen 200 Exemplare verbreitet. Sie zählt überhaupt in und außerhalb Schlesiens über 4000 Abonnenten und von den ersten Nummer dieses Blattes mußte eine zweite Auflage veranstaltet werden. Da sie nur als Monatsschrift erscheint, weil sie die Concession zu einem öftern Erscheinen noch nicht erhalten hat, so sind die in ihr enthaltenen kirchlichen Nachrichten gewöhnlich schon ziemlich alt. Ihre Tendenz ist hinreichend bekannt; sie will das für die niedern Volksklassen werden, was die evangelische Kirchenzeitung für die Gebildeten und für die Theologen insbesondere ist. Bis jetzt ist es ihr noch nicht gelungen, in allen ihren Artikeln den echt populären Ton zu treffen.

*** Oberschlesien. Vor einigen Tagen hatte sich in der Nachbarschaft von Oppeln der merkwürdige Fall zugetragen, daß ein Brautpaar getraut werden mußte, wo die Braut im Bette lag. Sie war nämlich in guter Hoffnung und grade an ihrem Hochzeitstage niedergekommen. Da das Kind schwach und die Wöchnerin am Gemüthe und Körper angegriffen war, so wurde der Geistliche herbeigeholt, welcher auch, obschon das Paar verschiedener Religion angehörte, keinen Anstand nahm, Taufe und Trauung zu vollziehen und dabei eine den Umständen angemessene Rede hielt.

Der Berl. Voss. Ztg. wird aus Gleiwitz gemeldet: Nachdem am 2ten d. ein Theil der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem rechten Oderufer dem Publikum zur Benutzung übergeben worden, hat sich bereits die Befürchtung, welche man während des Baues in Folge des zweimaligen Einsturzes eines Pfeilers an der Oderbrücke bei Oppeln für die Güte der Ausführung hegte, gerechtfertigt. Denn zwischen Gleiwitz und Königshütte hat die königl. Regierung in Oppeln die Bahn für den Personen-Verkehr nicht geeignet gefunden; aber auch die Frachtgüter-Züge mußten nach wenigen Tagen wieder eingestellt werden, weil 2 Brücken den Einsturz drohen. Den Aktionairs ist bereits durch die Verzögerung, welche Mangel an Vorsicht, wo nicht praktische Unkunde beim Oderbrückenbau verursachte, bedeutender Verlust erwachsen, um so bedauerlicher ist die Wiederholung einer solchen, nachdem leider! allzuviel Zeit vorhanden war, die Bahn des rechten Oderufers mit gehöriger Solidität auszuführen. Bringt man hiermit die öffentlich gewordenen Klagen bei der Bau-Ausführung in Verbindung, so muß man mit Recht besorgt sein, daß die Bauführung nicht sachgemäß gehandhabt wird, und daß allerhand Unterbrechungen den regelmäßigen Fahrten fortwährend drohen. An den ersten 4 Tagen des Betriebs hat täglich die Hülfsmaschine gerufen und benutzt werden müssen, um die Züge fortzuschaffen.

Der Schlesische Central-Enthaltsamkeits Verein.

Nachdem die von dem Comité des Enthaltsamkeits-Vereins zu Glogau im Einverständniß mit den übrigen schlesischen Lokal-Vereinen entworfenen Statuten des schlesischen Central-Enthaltsamkeits-Vereins unter dem 6. August d. J. von Seiten der Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und des Innern, so wie des hohen Ober-Präsidiums für Schlesien bestätigt worden sind, hat derselbe sich nunmehr constituirt und seine Wirksamkeit angetreten. Den 1. Sept. d. J. ist mit Uebereinstimmung der Local-Vereine die Central-Verwaltung auf den Enthaltsamkeits-Verein zu Jenkau bei Gr. Baudis übergegangen und aus demselben das Verwaltungs-Comité gewählt worden. Präsident des Central-Vereins ist der Herr Baron von Richthofen auf Kohlhöhe bei Striegau, Vice-Präsident Herr Pastor Konrad zu Groß-Baudis, Rendant der Organist Scholz zu Jenkau, Secretair und Geschäftsführer der Pastor Vetter zu Jenkau, an welchen alle die Enthaltsamkeitssache betreffende Schriften und Briefe unter Kreuzband und dem Rubro: „Angelegenheit des schlesischen Central-Enthaltsamkeits-Vereins" portofrei gelangen, sobald sie das Gewicht von 16 Loth nicht übersteigen. Mit dem Central-Comité stehen gegen 50 schlesische Vereine in Verbindung und unter seiner Verwaltung sind 3 neue Vereine in Schlesien, nämlich zu Striegau, Strehlen und Pannwitz (bei Breslau) entstanden. Auch hat dasselbe bereits 7 bis 8000 größere und kleinere Schriften an die einzelnen Vereine versendet und behufs der mündlichen Anregung im Oktober einen Agenten ausgesendet.

Die Statuten des schlesischen Central-Enthaltsamkeits-Vereins lauten:

§ 1. Zweck des schlesischen Central-Enthaltsamkeits-Vereins ist: den Lokal-Vereinen Schlesiens einen Mittelpunkt für ihre Bestrebungen zu geben, sie mit Schriften zu versehen und durch Veröffentlichung aller die Enthaltsamkeitssache betreffenden Angelegenheiten das Interesse an der Sache zu erhalten, zu erhöhen und immer allgemeiner zu machen.

§ 2. Zur Berathung und Fassung allgemein gültiger Beschlüsse werden schriftliche Gutachten der Lokal-Vereine eingeholt, worauf nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Zu mündlicher Besprechung und Berathung wird alljährlich an einem nach gemeinsamer Verabredung zu bestimmenden Orte eine Versammlung der Deputirten aller Local-Vereine gehalten.

§ 3. Das verwaltende Comité des Central-Vereins besteht gegenwärtig aus dem Verstande des Enthaltsamkeits-Vereins zu Jenkau bei Gr. Baudis.

§ 4. Das verwaltende Comité versammelt sich wenigstens jeden Monat einmal, um die Ausführung der gemeinsamen Beschlüsse zu bewerkstelligen, oder doch einzuleiten.

§ 5. Das Central-Comité unterhält nicht bloß lebhafte Verbindung mit den schlesischen Lokal-Vereinen, sondern auch mit den namhaftesten Vereinen anderer Provinzen des preußischen Staates und des übrigen Deutschlands.

§ 6. Ein besonderes Centralblatt wird nicht herausgegeben, sondern von Zeit zu Zeit werden wichtige Nachrichten in zwanglosen Blättern erscheinen.

§ 7. Es wird aus dem Erlös von Schriften, so wie aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder der Lokal-Vereine eine Central-Vereins-Kasse gebildet, für deren Verwaltung das Central-Comité dem Central-Vereine verantwortlich ist.

§ 8. Diejenigen Lokal-Vereine, welche sich dem Central-Vereine anschließen, machen sich anheischig, wenigstens allvierteljährlich dem Central-Comité Mittheilungen über ihre Wirksamkeit, Fortschritte u. s. w. zu machen.

§ 9. Das Central-Comité wird sich angelegen sein lassen, neue Lokal-Vereine in Schlesien ins Leben zu rufen und die entstehenden auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen.

§ 10. Das Central-Comité wählt aus seiner Mitte einen Vorsteher oder Präsidenten, einen Stellvertreter desselben, einen Secretair und einen Cassirer. Die Gewählten bekleiden ihr Amt ein Jahr lang und werden dann entweder durch neu Gewählte ersetzt, oder wieder gewählt.

§ 11. Der Vorsteher bestimmt Ort und Zeit der Comité-Versammlungen, giebt bei Stimmengleichheit den Ausschlag und bewahrt alle Protokolle auf.

§ 12. Der Secretair besorgt die Correspondenz nach Anordnung des Comité's und in dringenden Fällen nach Anordnung des Vorstehers.

§ 13. Der Cassirer zieht die etwaigen regelmäßigen Beiträge der Vereinsmitglieder ein, empfängt die außerordentlichen Gaben, nimmt die Geldsendungen der schlesischen und anderer Enthaltsamkeits-Vereine in Empfang, stellt sowohl Rechnungen, als Quittungen aus und bezahlt, was nach Beschlußnahme des Comité's zu bezahlen ist. Auch legt er jährlich Rechnung und empfängt, nachdem dieselbe von dem Comité für richtig erkannt worden, von dem Vorsteher Decharge.

§ 14. Umänderungen und Erweiterungen der Statuten werden vorbehalten.

Berichtigung.

Ein neckischer Kobold, welcher gewöhnt ist, aus einem x ein u zu machen, hat den letzten Theaterartikel sowie das vorletzte Referat über Holtei's dramatische Vorträge mit einigen groben Druckfehlern versehen, deren Verbesserung der unterzeichnete Referent der Güte des Lesers überlassen zu dürfen glaubte. Gestern hat sich aber der Kobold von neuem blicken lassen und zwar in solcher Vermummung, daß die Leser der richtigen Lesart wohl kaum ohne Hilfe auf die Spur kommen möchten. Hr. v. Holtei, heißt es in dem gestrigen Referate über Othello, liest nicht, was er vorträgt, sondern er spricht es. Diese Distinction ist zu fein, obgleich etwas Richtiges darin liegt; im Manuscripte stand: sondern er **„spielt"** es.

—ch.

Actien-Course.

Breslau, 25. November.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute nicht wesentlich verändert.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110⅙ Br.
dito Litt. B. 4% pCt. 104 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107⅙ Br. 107 Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100⅙ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 103 bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 104 Br. 103½ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106 7/12 Gld. ¾ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99⅙ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93⅙ bez. u. Gld.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht
vom 24. November.

Das Geschäft in Eisenbahn-Effecten, welches im Laufe der vorigen Woche nicht sonderlich belebt war, schien sich am Sonnabend Anfangs der Börse einigermaßen erholen zu wollen, doch eingetroffene niedrigere Fonds-Course von außerhalb, namentlich von England, stellten solches wieder auf seinen alten Standpunkt zurück, und haben fast sämmtliche Papiere noch eher einen Rückgang erlitten. Cöln-Minden $103\frac{1}{6}$ bis 103 pCt. bezahlt. Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Bahn (Cassel-Lippstadt), worin ein ziemlich lebhaftes Geschäft stattfand und bis $102\frac{3}{4}$ pCt. bezahlt wurden, schlossen $102\frac{2}{3}$ pCt. Anhalter Litt. B. $113\frac{1}{2}$ Brief. Potsdam-Magdeburg 108 Brief. Magdeburg-Wittenberge 105 à $104\frac{7}{8}$ bez. und Br. Niederschlesische $104\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$ bez. Hamburg $110\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Aachen-Maestricht 105 à $104\frac{7}{8}$ bez. Dresden-Görlitzer $106\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Krakau-Oberschlesische 100 Br. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) $104\frac{1}{2}$ Br. Bergisch-Märkische $102\frac{1}{2}$ Geld. Halle-Thüringer $103\frac{3}{4}$ bez. u. Br. Prinz Wilhelm (Steele-Vohwinkel) $100\frac{1}{2}$ Br. Bexbacher $106\frac{7}{8}$ pCt. Brief. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn waren sehr angetragen, und gingen im Laufe der Woche von $94\frac{1}{4}$ bis $93\frac{7}{12}$ pCt. zurück. Wien-Pesther waren etwas angenehmer und bis $110\frac{1}{2}$ pCt. bez. welcher Cours jedoch Brief blieb. Livorno-Florenz $108\frac{1}{2}$ Geld. Mailand-Venedig 122 Geld. Anhalter $120\frac{3}{4}$ bez. und Br. Rheinische $90\frac{1}{2}$ Br. Niederschlesisch-Märkische Prior. $98\frac{1}{2}$ Brief. Oberschlesische Litt. B. $103\frac{1}{2}$ bez. Stettiner waren ziemlich begehrt und wurde dafür bis $123\frac{1}{2}$ pCt. bezahlt; sie schlossen 123 pCt., wozu jedoch Geld blieb. Halberstädter 108 bez. Bonn-Köln 138 Geld. Kiel-Altonaer $109\frac{1}{2}$ bez. und Br. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 205 bez. Wien-Gloggnitz $138\frac{1}{2}$ Br. Amsterdam-Rotterdam $116\frac{1}{2}$ Brief. Utrecht-Arnheim $115\frac{1}{2}$ Brief.

Das Breslauer Handelsblatt berichtet von der österreichischen Grenze, vom 20. November: Der Getreidemarkt in Olbersdorf war um ein Bedeutendes flauer, und es konnten kaum 50 Metzen Roggen zu 3 à 5 Fl. schlechteren Preisen placirt werden. Ich suchte den Grund auf und erfahre:

„daß Se. Majestät der Kaiser bestimmt hat, daß alle Magazine geöffnet werden, daß Roggen à 8 Fl. C.-M. per Metze an Bedürftige ausgegeben werde, und alle Mittel angewandt werwerden sollen, um dem Kornwucher entgegen zu treten."

Einem Staatsbeamten, der circa 20,000 Metzen aufgekauft hatte, sind solche mit Beschlag belegt worden, und ihm ein fester Verkaufspreis von 18 Fl. W. W. gestellt, er aber seines Amtes entlassen worden. Außerdem soll die frühere Marktordnung wieder eingeführt werden, wonach kein Händler früher an den Markt treten darf, bis die Consumenten ihren Bedarf gedeckt haben, und dürfen die kleinen Händler einen nicht größeren Bestand als 18 Säcke haben.

---

* Die dritte Beilage der vorgestrigen Breslauer Zeitung (No. 275) bringt uns zwei Anzeigen hintereinander, in denen einer einen großen Lotteriegewinnst gemacht, der andere wegen hohen Alters das Geschäft aufgiebt und Beide dadurch dem Publikum Gelegenheit bieten, „gute Leinenwaaren billig zu kaufen."

Es ist doch wahrhaft edel von diesen Leuten, so sehr für das Wohl der Breslauer bedacht zu sein. O, Ihr Glücks- u. Unglücksritter! Armes Schlesien! Du hast Vereine gestiftet, um den großen Nothstand der armen Leinenweber zu mildern u. erbarmungslos stürzt jetzt Herrnhut, Bielefeld und Holland über Dich her, um Dir den letzten Lebensodem wegzuschnappen. Dazu hast Du auch noch Dein Geld in die Lotterie hingegeben, damit die letzte Klasse Dir Gelegenheit gebe, wohlfeile Sterbekleider aus guter reeller von reinem Leinengarn gefertigter Leinwand Dir zu verschaffen, deren Haltbarkeit sich im Grabe noch bewährt. O, Ihr Glücksritter! Ihr dauert mich, daß unsere Breslauer schon früher durch Erfahrungen gewitzigt worden, daher Euer guter und redlicher Wille scheitern wird, „den Hiesigen und Auswärtigen eine gewiß nie wieder vorkommende Gelegenheit zum Ankauf von Leinenwaaren zu verschaffen!"

Ihr werdet hier wenig Anerkennung finden, mag der so billige Verkauf in diesem oder jenem Lokale, ob auf dem Carlsplatze, ob auf der Albrechtsstraße, ob auf der Reuschen Straße, oder wo es auch immer sein mag, stattfinden. Spart wenigstens das Geld für fernere Anzeigen; versucht es nicht erst, durch Specificirung der Preise dem Publikum die Augen zu öffnen; auch dafür sind dessen Seh-Organe schon zu sehr abgestumpft; es ist ihm durch dergleichen Anzeigen schon zu viel Sand in die Augen gestreut worden und Manchem sind die Augen zu derlei gemachten Ankäufen allzusehr übergegangen!

Breslau. In Betreff der in No. 276 d. Ztg. enthaltenen Mittheilung über den Protest, welchen ein Theil der hiesigen Studirenden gegen das gestiftete und nur der Bestätigung des Ministers noch harrende Ehrengericht eingelegt hat, diene dem größern Publikum Folgendes zur Nachricht: Wie in allen Kreisen des Lebens, so giebts auch unter den Studirenden eine progressive und stabile Partei. Die Einen wollen den Forderungen der Zeit genügen, wollen fortschaffen, was mit diesen in Mißklang steht und in ihrer Handlungsweise keinen andern Maßstab als Vernunft und Sittlichkeit anerkennen, selbst wenn dadurch persönliche Opfer nöthig würden, wohl wissend, daß der Einzelne stets dem Ganzen weichen muß. Die Andern wollen um jeden Preis erhalten, was ist, möge es sich auch überlebt haben, möge es auch die Ansprüche der Allgemeinheit verletzen, gleichviel, „es war immer so" und „es ist ihnen so bequem," darum muß es so bleiben. Und wo es sich um irgend eine frische Bewegung, irgend einen freien Aufschwung handelt, da heften sie sich wie ein schweres Bleigewicht an, da legen sie sich wie ein unbeweglicher Stein in den Weg, da sparen sie, wohl im Vorgefühl, daß ihre Stunde nicht mehr fern sei, selbst die letzten Mittel nicht, sie greifen zu Gewalt, zum Spott, zur Verdächtigung. Sie klagen, daß sie bei dem Ehrengericht keine Mitwirkung gehabt hätten: es hat sie Niemand ausgeschlossen, sie blieben freiwillig weg als sie sahn, daß wilder Lärm, mit dem sie anfänglich zu imponiren suchten, doch eine gar stumpfe Waffe sei. Nochmals diese Worte sind nur für das größere dem Studentenwesen fern stehenden Publikum und überflüssig für den, der die Verhältnisse kennt. Ein solcher weiß nicht blos in diesem sondern wußte wohl auch in frühern Fällen zu unterscheiden zwischen Student und Student!*)

Breslau, 25. November. — Mit aufrichtigem Bedauern sieht gewiß die Mehrzahl der Studirenden durch den in den gestrigen Zeitungen aufgenommenen Artikel über das allgemeine studentische Ehrengericht einen Kampf auf das Gebiet der Zeitungen hinübergeführt, der schwerlich über die Kreise hinaus, in welchem er sich bewegt, ein allgemeines Interesse finden dürfte. Wir bedauern den erlittenen Angriff um so mehr, als unsere Ehrenhaftigkeit uns verbietet, mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen den Charakter der Opposition gegen das allgemeine studentische Ehrengericht rücksichtslos aufzudecken; zwischen den Zeilen zu lesen aber nur dem möglich ist, welcher die innern Verhältnisse des studentischen Lebens genau kennt. Dafür aber wissen wir dem Verfasser des erwähnten Artikels aufrichtigen Dank, daß er selbst es ausgesprochen hat, es gebe eine Parthei, welche von dem allgemeinen studentischen Ehrengericht Nichts wissen wolle. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß, sowie das Ehrengericht seine Grundsätze offen vor aller Welt bekannt hat, der Verfasser des Artikels auch über die Grundsätze jener Opposition einige Andeutungen hätte fallen lassen, zumal in der letzten Zeit so manche Erscheinungen aufgetaucht sind, die mit den offen ausgesprochenen Grundsätzen des Ehrengerichts im krassesten Widerspruch stehen und deren Quellen zu erfahren recht interessant sein müßte. Daß der Verfasser erklärt, über 200 Studirende wollten von dem allgemeinen Ehrengericht Nichts wissen, klingt allerdings recht imposant, aber im Grunde ist es doch nur eine Phrase, welche gar Nichts sagt. Viel imposanter noch müßte es gewesen sein, wenn der Verfasser mit siegender Beredsamkeit die Grundsätze, auf denen das Ehrengericht beruht, in ihrer völligen Haltlosigkeit und Nichtigkeit vor aller Welt aufgedeckt, wenn die Bestrebungen der Studirenden, die sich dafür interessiren, in ihrer Verwerflichkeit Schritt für Schritt verfolgt, und dann als letzten Todesstoß die Heldenthaten seiner Parthei in ihrer ganzen Glorie gegenübergestellt hätte. Er hätte keine Rücksicht nehmen dürfen, da ihm Gegner gegenüber stehen, die ihre Grundsätze so offen „in die Welt hinausgeschrieen" haben. — Da er uns aber diese Demüthigung großmüthig erspart hat, und nur einen von 200 Studirenden unterschriebenen Protest als die Klippe hinstellt, woran das **allgemeine** Ehrengericht ohne Rettung scheitern müsse, so erlauben wir uns darüber einige bescheidene Bemerkungen. Wir haben das Ehrengericht allgemein genannt, obgleich wir sehr wohl wußten, daß eine gewisse Parthei nicht damit übereinstimme, und haben dies deshalb gethan, weil wir glaubten, daß Nichts auf der Welt so allgemein sei, als daß nicht Einzelne darüber abweichende Ansichten hätten, daß vielmehr die Allgemeinheit in der Anerkennung der überwiegenden Mehrzahl beruhe. Wenn nun der Herr Verfasser des gestrigen Artikels die Zahl der 200 Protestirenden mit der Anzahl der hiesigen Studentenschaft vergleicht, wenn er ferner den Rechtsgrundsatz kennt „qui tacet, consentire videtur" und sich dabei noch zu erinnern geneigt ist, daß alle Versammlungen, die in den Angelegenheiten des Ehrengerichts stattfanden, mehrere Tage vorher auf dem gesetzmäßigen Wege bekannt gemacht und Freunde, wie Gegner desselben dazu eingeladen wurden, damit sich der Gesammtwille der Studentenschaft herausstelle, so wird er wohl verzeihen, wenn auch das Ehrengericht trotz seiner Protestation fortfahren sollte, sich ein allgemeines studentisches zu nennen. Daß dabei unsere Gegner ein „bescheidenes Wort" mitzusprechen wünschen, wird ihnen niemals verargt werden; auch haben sie sich dieses Rechtes hinlänglich bedient. Hätte diese Parthei bei der Gründung des Ehrengerichts von der Bescheidenheit die so plötzlich über Nacht unter ihr aufgeschossen ist, nur eine leise Vorahnung gehabt, so hätte sie sich unstreitig recht bereitwillig angeschlossen, da ihr Anschluß ja eben daran scheiterte, daß sie nicht als eine bevorrechtete Kaste im Ehrengericht vertreten sei, sondern nur gleiche Berechtigung mit allen übrigen Studirenden haben sollte. Somit schließen wir die Bemerkungen, die uns abgedrungen worden, und wünschen herzlich, daß es uns erspart bleiben möge, auf Einzelnheiten einzugehen, die am besten nicht vor die Oeffentlichkeit kommen um in den Zeitungen einen Kampf fortzuführen, den wir in der Sphäre des studentischen Lebens auf eine würdige Weise sicher zu Ende führen werden.

Friedensburg, stud. jur. Koch, stud. jur.
Rau, stud. philos.

*) Einer Fortsetzung dieser Debatte können wir unentgeltlich nicht Raum geben. D. R.

Sonntag den 30. Novbr. und dann wieder am zweiten Weihnachtsfeiertage wird durch Herrn Prediger Post aus Posen Gottesdienst für die christkatholische Gemeinde zu Rawicz abgehalten werden. Der Vorstand.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Juliane, geb. Masur, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Stiller, Königlicher Hofmaler.
Breslau, den 24. Nov. 1845.

Todes-Anzeige.
Am 23sten d. Mts, starb zu Görlitz unser uns Allen theurer Vater, Großvater, Schwager und Onkel, der Kaufmann Karl Heinrich Maurer im 71. Lebensjahre an der Brustwassersucht.
Berlin, Breslau, Görlitz, Mainz, Neisse, Nieski.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Nach langen und schweren Leiden entschlummerte heut sanft in dem Alter von 73 Jahren, unser theurer Vater, Schwiegervater und Großvater, der Stadtrath und Färber Herr D. G. Schoepke. Mit tiefbetrübtem Herzen widmen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige
die Hinterbliebenen.
Rawicz den 22. Novbr. 1845.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Den am 18ten d. Mts., Abends $5\frac{3}{4}$ Uhr nach schweren, sehr langen Brustleiden erfolgten Tod unseres unseres Sohnes, des Schriftsetzer-Gehilfen Oskar, zeigen wir statt besonderer Meldung Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Hirschberg den 23. November 1845.
Der Königl. Premier-Lieutenant a. D. Giersberg nebst Frau.

J. Or. Pr. ☐ R. Y. 29. XI. 6. St. Andr. F. u. Rec. ☐.

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 26sten, zum 9tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.
Donnerstag d. 27sten, zum 4tenmale: **„Kaiser Adolph von Nassau."** Große Oper in 4 Akten von Heribert Rau. Musik von Heinrich Marschner.

Naturwissenschaftliche Versammluug.
Mittwoch den 26. November, Abends 6 Uhr wird Herr Dr. phil. Marbach die Farbenringe, welche Krystallplatten im polarisirten Lichte hervorbringen, beschreiben und diese Erscheinungen durch Beleuchtung mit Knallgas Licht darstellen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Expedition der Breslauer Zeitung.
2) Frau Fränkel,
können zurückgefordert werden.
Breslau den 25. Novbr. 1845.
Stadtpost-Expedition.

Heute, Mittwoch den 26. November, im Handlungsdiener-Institut: Geschichtlicher Vortrag von Herrn Dr. Stein.
Die Vorsteher.

Im König von Ungarn
Mittwoch den 26. November 6tes großes Abonnement-Concert der **Steyermärkischen Musikgesellschaft.** Anfang 6 Uhr. Entré für Nichtabonnenten 5 Sgr.

Hierdurch machen wir die ergebene Anzeige, daß unser A. Meyer aus unserm Geschäft getreten und demnach die Firma: A. Meyer & Comp. erlischt. Unser Julius Schweitzer wird dasselbe unter seinem Namen für alleinige Rechnung fortsetzen.
Breslau den 18. November 1845.
A. Meyer & Comp.

Den Verehrern einer guten Tasse Kaffee kann die Sechi'sche Conditorei, Kupferschmiede-Straße 28, empfohlen werden.
Ein Fremder.

Donnerstag den 27. November 1845
wird

J. F. Hentzschel,

vormal. Zögling des Dresdener Blinden-Instituts und Schüler des Kammermusikus Herrn Kotte zu Dresden
unter gütiger Mitwirkung mehrerer geschätzten Dilettanten

ein Concert

im Musik-Saale der Universität zu geben die Ehre haben.

Erste Abtheilung.

1) Vierstimmiger Männergesang, vorgetragen von Mitgliedern des hiesigen akademischen Musikvereins.
2) Adelaide von Beethoven, arrangirt für Klarinette von J. Müller, vorgetragen vom Concertgeber.
3) Lied von Reissiger, vorgetragen von Fräulein Clotilde Höcker.
4) Phantasie von Alert, vorgetragen von Herrn Jäschke.
5) Polka concertant } f. Pianoforte,
6) Elegisches Lied ohne Worte } vorgetragen von Hrn. C. Schnabel.

Zweite Abtheilung.

7) Männer-Quartett.
8) Schlummer-Arie aus der Stummen von Portici, vorgetragen vom Concertgeber.
9) Arie aus der Jungfrau von Orleans, componirt von C. Schnabel, gesungen von Fräulein Clotilde Höcker.
10) Variationen von Dagobert Fischer, vorgetragen vom Concertgeber.

Billets à **20 Sgr.** sind in der Musikalien-Handlung des Herrn **Stegmann, Ohlauerstrasse No. 80,** und Abends an der Kasse für **1 Rthlr.** zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Das auf Grund des dem Domainen-Fiskus als Besitzer von Ober-Radoschau, zur Domaine Rybnick Rybnicker Kreises, gehörig zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Rechte von dem Domainen-Fiskus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxe, an der gemutheten Steinkohlen-Grube „Heinrich Julius" auf Ober-Radoschauer Grunde, im Rybnicker Rentamts-Bezirke, soll an den Bestbietenden veräußert werden und ist der diesfällige Licitations-Termin in dem Rentamts-Locale zu Rybnick auf

den 15ten December c.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Assessor v. Jeetze anberaumt.

Es können die Verkaufsbedingungen und Regeln der Licitation, sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch bei dem Rent-Amt Rybnick eingesehen werden.

In dem Licitations-Termin wird die Vorlegung des Besichtigungs-Protokolls und Maaßen-Projekts auf Verlangen erfolgen.

Oppeln den 5ten November 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufgebot.

In Folge beantragten Aufgebots des angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instruments vom 15/16. Januar 1829 über die auf dem Grundstück früher No. 89, jetzt No. 85, der Nikolai-Vorstadt Rubr. III. No. 2, für den Erbsaßen David Weske zu Gabitz eingetragenen 20 Rthlr., werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern zu dem auf den

31sten December d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer angesetzten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das bezeichnete Hypotheken-Instrument für ungültig erklärt und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Breslau den 29. August 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Ufergeld-Erhebung.

Die Erhebung des städtischen Ufergeldes im hiesigen Niederwasser der Oder von Schiffen, Matiätschen und anderen Behufs des Transportes im Wasser schwimmenden Gegenständen ist vom 1. November c. an den Kaufmann Herrn Reinhold Reimann verpachtet.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tarif mit den näheren Bestimmungen über die Erhebung dieser Gefälle an der Hebestätte zu Jedermanns Einsicht ausgehängt ist.

Breslau den 29. October 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung dreier unter dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena befindlichen Keller, zu welchen sich der Zugang auf der Schuhbrücke befindet, für die Zeit vom 2ten Januar 1846 bis ult. December 1851, haben wir auf

den 27. November d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, zu welchem Miethlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen von heut ab zur Einsicht in unserer Rathsdienerstube ausliegen und die zu vermiethenden Keller in den letzten drei Tagen vor dem Licitations-Termine täglich von 11—12 Uhr in Augenschein genommen werden können.

Breslau den 1. November 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Holz-Verkauf.

In dem bereits bekannt gemachten Holz-Licitations-Termine **am 10. December c. Vormittags um 9 Uhr** auf dem im Woh.auer Kreise gelegenen Kämmerei-Gute Riemberg bestehen die zum Verkauf gestellten Hölzer in:

90 Loosen, á 14 bis 25 Stück kiefern und fichten Stämme,
10 Klaftern Birkenholz,
270 Schock kiefern und fichten Reisig,
150 Schock birken Reisig, und
100 Schock erlen Reisig.

Breslau den 22. November 1845.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Friedrich August Berger gehörige, hierselbst unter No. 100 am Markt belegene Haus, worin sich eine Handlungs-Gelegenheit und ein Gasthof (zum Schwerdt genannt) befindet, nebst den dabei befindlichen Seitengebäuden, dem Garten und sonstigem Zubehör, gerichtlich auf 9621 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

den 6. März 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Waldenburg den 1. August 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Mittelst Rescripts vom 11ten d. Mts. hat die Hochlöbliche Königl. Regierung zu Breslau genehmigt, daß in hiesiger Stadt ein zweiter Wochen- und Getreide-Markt abgehalten werden darf.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß dieser zweite Wochen- und Getreide-Markt vom 3ten k. M. ab jeden Mittwoch bis Mittag 12 Uhr abgehalten werden wird.

Brieg den 20. November 1845.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Der wegen Theilnahme an der Einschwärzung von 13 Stück magern Schweinen zur fiskalischen Untersuchung gezogene, circa 12 bis 13 Jahr alte Sohn des Häusler Blasius Urbanek zu Rudoltowitz, Pleßner Kreises, Namens Michael, welcher sich von seinem Wohnorte Rudoltowitz heimlich entfernt und dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung

den 29sten December c. Vormitt. 11 Uhr loco Neu-Berun

in meiner Amts-Kanzlei einzufinden und sich auf die Beschuldigung gehörig einzulassen, darauf Rede und Antwort zu stehen, seine Vertheidigungs-Gründe dagegen anzubringen, auch dieselben, falls selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Sollte die Anschuldigung begründet befunden werden, so hat er die in den §. §. 2 und 13 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 angedrohte Strafe zu erwarten und sollte derselbe in dem anberaumten Termine ungehorsam ausbleiben, so wird derselbe der gegen ihn angebrachten Beschuldigung für geständig und überführt erachtet, die Untersuchung in contumaciam geschlossen und er des Rechts sich schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig gehen.

Neuberun den 8ten September 1845.

Der Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius.
Richter.

Bau- und Nutzholzverkauf.

Im Monat December c. finden in der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz folgende Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine statt:

1) den 9ten im Schutzbez. Schmograu,
2) den 10ten „ „ Sgorsellitz,
3) den 11ten „ „ Schadeguhr,
4) den 12ten „ „ Wallendorf,
5) den 13ten „ „ Bachwitz,
6) den 15ten „ „ Windischmarchwitz,

jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr.

Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in allen Schutzbezirken, Birken ebenfalls, außer in Wallendorf, Fichten in Schadeguhr, Bachwitz und Windischmarchwitz, und Eichen in Sgorsellitz und Schadeguhr.

Windischmarchwitz den 22. November 1845.

Der Königliche Oberförster.
Gentner.

Subhastations-Patent.

Die Erbpacht-Brauerei No. 61 zu Ober-Mittel-Peilau, gerichtlich nach ihrem Materialwerth auf 7920 Rtl. 5 Sgr., nach ihrem Ertrage aber auf 1603 Rtl. 26 Sgr. geschätzt, soll **den 28. März 1846, Vormittags von 11 und Nachm. von 4 Uhr ab** an ordentlicher Gerichtsstelle in Ober-Mittel-Peilau nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reichenbach den 3. September 1845.

Gerichts-Amt Ober-Mittel-Peilau.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Kapital von 3000 Rthlr. entweder in ungetrennter Summe oder in Raten à 1000 Rthlr. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben ist.

Auf portofreie Anfrage werde ich die erforderliche Auskunft ertheilen.

Gleiwitz den 14. November 1845.

Der Königl. Justiz-Commissar und Notar
Weidlich.

Aufforderung.

Die Frau Schmidt, Herr Noack, Frau Scholtz, welche im Jahre 1841, so wie Frau Nitschke, Frau Obier, Frau Ewald und Herr Goldstücker, welche im Jahre 1842 und 1843 Seide und Wolle zum Spinnen ins Arbeitshaus gegeben haben, werden ersucht: diese Gegenstände bald abholen zu lassen, oder den Verkauf der Sachen zu gewärtigen. Breslau den 21. Novbr. 1845.

Die Arbeitshaus-Inspection.

Bekanntmachnng.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Bergamts mache hiermit bekannt, daß auf der Bescheertglück-Grube bei Trockenberg, auf dem gewerkschaftlichen Antheil:

209 Centner weißer Stück- }
187 „ rother }
430 „ Wasch- } Gallmei,
435 „ Graben- }
869 „ Schlamm- }

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, in preußischem Courant verkauft werden sollen. Im Zechenhause genannter Grube steht dazu zum **2. December c. a. Vormittag 9 Uhr** ein Termin an.

Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige ⅓ Theil des Gallmei-Werthes als Caution zu deponiren und übernimmt der Käufer die Verpflichtung, binnen längstens 4 Wochen, nach ertheiltem Zuschlage, den erstandenen Gallmei abgefahren zu haben.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, wie von Einem Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Bergamt bestimmt worden, daß, wenn nur ein Käufer erscheinen sollte, der jedesmalige zuletzt festgesetzte Taxpreis als Angebot dienen soll.

Tarnowitz den 24. November 1845.

v. Helmrich.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines K. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts kommen die mit Schluß dies. Mts. auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Gallmei-Bestände, und zwar:

6000 Centner Stückgallmei,
2700 — Waschgallmei,
2600 — Grabengallmei,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bisher bekannten Bedingungen und ist hierzu Termin auf den 1. December, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Scharley den 23. November 1845.

Klobucky.

Schnittwaaren-Auction

wird am 27sten d. M. Vormittag von 9 Uhr ab, im Auctionsgelasse Breite Straße Nr. 42 fortgesetzt.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Freitag den 28sten d. M. Vormitt. von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Schweidnitzer Straße No. 5 (im goldenen Löwen) 1 Treppe hoch

eine Parthie Rhein- und Rothweine, Champagner und Arac

öffentlich versteigern. Saul, Auct.-Commiss.

Theater-Verpachtung.

Das der hiesigen Armen-Kasse gehörige Theater welches gut decorirt ist, und sich im besten Zustande befindet, soll im Interesse der hiesigen Armen für diesen Winter verpachtet werden, was wir pachtlustigen Schauspieler-Unternehmern hiermit bekannt machen, mit dem Bemerken, daß die Pacht sofort angetreten, und das Theater pro Stück auf Wochen, oder auf Monate in Pacht genommen werden könne.

Neurode den 18ten November 1845.

Das Comité des hiesigen Liebhabertheaters.
Brege. Fischer. Teuber. J. F. Wunsch.
Niessel.

Verpachtung des Wintergartens.

Ende November ist die Herstellung des ehemaligen Kroll'schen Wintergartens beendet. Pachtlustige werden ersucht, sich an den jetzigen Eigenthümer im Wintergarten zu wenden.

---

50 Stück schwere Masthammel stehen auf der freien Erbscholtisei zu Lorankwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Zu verkaufen

hat im Auftrage

1) mehrere Rittergüter und bedeutende Herrschaften,
2) mehrere Freigüter und Scholtiseien,
3) mehrere Kaffee- und Gasthäuser,
4) mehrere Brauereien und Kretscham-Besitzungen,
5) mehrere Apotheken, Steingut- und Oel-Fabriken,
6) mehrere Wasser- und Windmühlen,
7) mehrere Färbereibesitzungen,
8) mehrere hiesige große und kleine Häuser, mit und ohne Garten,
9) eine sehr schöne Villa in einer der reizendsten Gebirgs-Gegenden

das Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Siegismund Gabriell,** in Breslau, Carlsstraße No. 1.

In einer kleinen Stadt, drei Meilen von Breslau, ist eine Besitzung, bestehend aus einem zweistöckigen Hause nebst Stallgebäude für Pferde und Kühe, einem zwei Morgen Ackerland enthaltenden, in der Mitte der Stadt gelegenen Garten und 50 Morgen Ackerland incl. Wiesen und Gehölz, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt Teichstraße No. 5 parterre.

Haus-Verkauf.

Vor dem Schweidnitzer Thore sind mir mehrere neue und herrschaftlich gebaute Häuser, welche einen bedeutenden Ueberschuß gewähren, bald zum Verkauf übertragen worden.

Der Kommissionair Herrmann, Oderstr. 14.

Brennholz-Verkauf.

Im Laufe dieses Winters werden von einem auswärtigen Holzplatze, zweimal gesägte und gespaltene trockene Klafterhölzer in verschlossenen Kastenwagen nach Breslau gesandt werden. Den Käufern solcher Hölzer bieten sich wesentliche Vortheile dar. Bestellungen hierauf werden Ohlauerstraße No. 83 im Tuchgewölbe angenommen.

Bruchziegeln-Verkauf.

Mehrere Klaftern Bruchziegeln sollen Donnerstag den 27sten d. M. Nachmittag um 3 Uhr bei der Vordermühle an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 25. November 1845.

Ein schönes Tafelinstrument und ein Flügel sind zu verkaufen: Gartenstraße No. 15.

Bekanntmachung.

Da ich jetzt im Besitz mehrerer Blattbinde-Maschinen bin, so mache ich solches den Herren Fabrik-Inhabern so wie Tuch- und Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit dem ergebensten Ersuchen bekannt, mich mit Aufträgen zu beehren und werde ich dieselben prompt und reell ausführen. Auf Verlangen werden auch die Kämme dazu gefertigt.

Ernsdorf, Städtisch, bei Reichenbach in Schlesien, am 20. November 1845.

Gottfried Stieglitz, Maschinen-Blattbinder.

M. Farky

empfiehlt sich mit **echtem Rosenöl.** Auf Verlangen wird auch gelehrt, wie man das Rosenöl in Quantitäten conserviren kann, um den Geist zu erhalten, und werden Bestellungen auf große Quantitäten Rosenöl über Manastir, Smyrna und Leipzig angenommen.

Schüssel- und Vasen-Oefen (Hunde), Pferdekrippen und Raufen, Wagenbüchsen und sonstige rohe Eisengußwaaren, so wie rohe und emaillirte Kochgeschirre empfiehlt die Eisenguß-Waaren-Handlung

Strehlow & Laßwitz,
Kupferschmiedestraße No. 16.

Bremer Cigarren.
Ugues-, La Fama- und Canaster-Cigarren,
gut abgelagert und besonders angenehm zum Rauchen, offerirt 100 Stück für 1 Rthlr., 12 Stück 4 Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21

Echtfarbige Kleiderkattune und Tücher, wie auch glacirte Meuble-Kattune und Sammt-Westen werden zu Fabrikpreisen verkauft. Klosterstr. Nr. 60.

Fertige Hemden

für Herren, Damen und Kinder von reiner dauerhafter Leinwand, so wie Batistleinene Taschentücher, à Dutzend 6 bis 16 Thaler, empfiehlt die Handlung F. Callenberg & T. Zeller, Ring No. 14. Erste Etage.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich mich hiermit meinen geehrten Kunden mit vorzüglich schönen Zucker-Gußwaaren in ganz neuen Formen, so wie verschiedenen Tragantsachen und überhaupt allen anderen Conditor-Waaren.

Adolph Thieme, Conditor,
Antonienstr. No. 35, im weißen Storch.

Frische Trüffeln

empfingen wieder per Post

G. Knaus & Comp.,
Albrechtsstraße No. 58.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Aus der Kanzlei in Oesterreich.

8. eleg. geh. Preis $\frac{1}{3}$ Thlr.

Leipzig, November 1845.

Fr. Wilh. Grunow.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

☞ Für angehende Eheleute ist sehr nützlich:

Dr. Albreht,

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrungen über die Erzeugung des Menschen, über Fortpflanzungstrieb, Befruchtung, Beischlaf, Empfängniss, Enthaltsamkeit und eheliche Geheimnisse. Zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und Gesundheit.

Zweite verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde

während der letzten zwölf Jahre,

mit besonderer Berücksichtigung der Finanz-, Geld-, Land- und Bevölkerungs-Verhältnisse, sowie des materiellen, politischen u. moralischen Zustandes der arbeitenden Klassen.

Von

Gustav v. Gülich.

Dritter Band.

(Der geschichtlichen Darstellung rc. 5r Band.)

Landwirthschaftliche und gewerbliche Production, Geldumlauf, Preise, Handelsbilanz, Finanzen; Bevölkerung; Theorien der Staatswirthe; Gegenwart und Zukunft für Handel und Gewerbe der bedeutendern Länder, besonders Deutschlands; Nachträge zu den frühern Bänden, bis zum Jahre 1844 einschließlich; Zoll- und Handelsverträge, vornehmlich des deutschen Zollvereins.

Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Tabellarische Uebersichten dazu III. Lieferung.

Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Das ganze, jetzt vollendete Werk mit den tabellarischen Uebersichten zu den drei letzten Bänden kostet $16\frac{2}{3}$ Thlr.

Im Verlage der **Karl Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg** ist soeben erschienen und durch alle gut assortirten Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt, G. Ph. Aderholz, Fr. Aderholz, Max & Komp., Graß, Barth & Comp., Schulz u. Comp.**, in **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Petri Canisii,

des ehrwürdigen Theologen der Societät Jesu,

Homilien

oder

Bemerkungen über die evangelischen Lesungen, welche das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Festtagen in der katholischen Kirche treffen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von

Dr. Heren. Haid, Erzbischöfl. geistl. Rathe.

In fünf Bänden. Groß Median-Octav, schön gedruckt.

Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Autors in Stahlstich.

Drei Bände auf die Sonntage und Feste des Herrn.

Zwei Bände auf die Festtage der Heiligen (darunter alle sel. Apostel, deren Gedächtnißtage vormals gebotene Feiertage waren).

Erster Band, dritter Theil.

Vom 2ten Sonntage nach Pfingsten bis zum letzten nach Pfingsten. Mit einem alphabet. Namen- und Sachregister aller drei Theile, der Dedikation und einer nothwendigen Bemerkung von dem Werke und seiner Inhaltsanzeige. (32 Bgn.)

Die vorhergehenden beiden Theile umfassen:

I. Theil. Vom ersten Sonntage im Advent bis zum Sonntage Quinquagesimä. (26 Bogen.) II. Theil. Von der Aschermittwoche bis zum Frohnleichnams-Feste. Nebst dem obschwebenden Seligsprechungs-Proceß des ehrw. Canisius, nach Original-Documenten im Vorworte. (33 Bogen.)

Subscriptionspreis mit Verbindlichkeit zur Abnahme aller fünf Bände I. Theil 1 Thlr. II. u. III. Theil jeder $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Die zweite Abtheilung oder der II. Band in zwei Theilen (Homilien auf die Festtage der Heiligen) erscheint bis Fastnacht 1846.

Bei einzelner Abnahme der drei Bände auf die Sonntage und die Feste des Herrn, oder der zwei Bände auf die Festtage der Heiligen, ist der Preis unabänderlich um 20 Proc. höher, 5 kr. oder $1\frac{1}{3}$ gGr. pro Bogen, wonach der I. Theil 2 fl. oder $1\frac{1}{4}$ Thlr. Der II. u. III. Theil Jeder 2 fl. 36 kr. oder $1\frac{2}{3}$ Thlr. kosten.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 10 Exempl. eins gratis.

Brillen, Lorgnetten, Operngläser.

Um gänzlich damit zu räumen, verkaufen wir eine plattirte Brille für 10 Sgr., feinste plattirte Brille 25 Sgr., Horn-Brille 25 Sgr., feinste Horn-Brille 1 Rtlr. 15 Sgr., Neusilber-Brille 1 Rthlr. 5 Sgr., feinste Pariser Stahl-Brillen 1 Rthlr. 15 Sgr., doppelte Operngläser für 1 Rthlr. 20 Sgr., doppelte Lorgnetten 1 Rthlr. 10 Sgr. u. s. w.

Silbersteel- und Broncefedern mit Elasticität.

Die Unannehmlichkeit des Spritzens, Kritzelns u. s. w. schwinden nun für immer durch diese elastischen Federn. — Das Gros (144 Stück) von 5 Sgr. bis die feinsten $2\frac{1}{2}$ Rthlr. — Verkaufs-Lokal Ring Nr. 57, 1 Treppe.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist vorräthig, in **Breslau** bei **W. G. Korn**:

Billigstes Prachtbibelwerk

(Leipziger Jubelausgabe.)

Das Neue Testament.

Nach der letzten Ausgabe Dr. Martin Luthers (vom Jahre 1545) revidirt von Hofrath Dr. Gersdorf und Dr. K. A. Espe.

Dritte Original-Stereotyp-Auflage,

mit einem höcht ausführlichen Uebersichtsverzeichnisse über den Inhalt aller Kapitel in ihren einzelnen Theilen, (zum leichtern Nachschlagen); Naesweisungen über die Zeit und Ursache der Entstehung der einzelnen heiligen Bücher; Darlegung des Characters und der Eigenthümlichkeit derselben, (zu ihrem leichtern Verständniss), so wie Nachrichten über die Lebensumstände ihrer Verfasser, (wodurch sich dieses Bibelwerk vor andern Bibel-Aasgaben besonders auszeichnet.)

(Leipzig, Verlag von Im. Tr. Wöller.)

(Ausgabe Nr. 1.)

☞ Vollständig in 6 dreiwöchentlichen Lieferungen, ☜ zu dem billigen Preise von nur $3\frac{3}{4}$ Sgr., enthaltend 5 Stahlstiche im Buche selbst und am Schlusse des Ganzen

☞ **als Prämie für die Subscribenten** ☜

ein großes Kunstblatt in Stahlstich, zur Zimmerverzierung,

„Die Einsetzung des heil. Abendmahles"

nach Carlo Dolci.

Subscribentensammler erhalten auf je 12 Exemplare

☞ **ein 13tes gratis.** ☜

Gleichzeitig erscheint hiervon eine

☞ **Ausgabe Nr. 2.** ☜

mit nur 1 Stahlstich und ohne das grosse Kunstblatt, welche auf einmal ausgegeben wird, und baar 15 Sgr. kostet." — Bibelgesellschaften, Schulanstalten u. s. w. erhalten hiervon auf je 24 Exemplare ein 25stes gratis.

So eben ist wieder erschienen, in **Breslau** bei **Korn, Max, Gosohorsky** etc. zu haben:

P. Virgilii Mar. Opera

ad optt. libr. fidem edidit perpet. et alior. et sua adnott. ill. Dissertat. de Virgilii vita et carmin. atque Indicem rer. locupletiss. adiec. Alb. Forbiger. Edition 2a. aucta et plane immut.

Pars I. Bucolica, Georgica, Vita. ($33\frac{1}{2}$ Bog.) 1845. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Pars II. Aeneis Lib. I. ($39\frac{1}{2}$ Bog.) 1845. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Pars III. Aeneis Lib. VII.—XII. Carmina minora. Index. (42 Bog.) 1846. 2 Thlr.

3 Bände. Vollständig (115 Bog. 5 Thlr.

Die vorige Auflage wurde erst vor 4 Jahren vollständig.

zig. **J. C. Hinrichs**'sche Buchhandlung.

Bei M. Cohn & Comp. in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**, zu haben:

Die bevorstehende Staats-Veränderung in Preußen.

Von **Adam Löffler.**

Preis 6 Sgr.

Bei F. Rubach in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Conservator,

oder praktische Anleitung, Naturalien aller Reiche zu sammeln, zu conserviren und für wissenschaftliche Zwecke, wie auch zum Vergnügen aufzustellen. Ein Hilfebuch zum Selbstunterricht für Lehrer an Schulen, Landprediger, Hauslehrer und alle Diejenigen, welche Naturaliensammlungen zweckmäßig, ohne unnöthigen Zeit- und Kostenaufwand, anlegen wollen. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und mit Tabellen zur leichteren Bestimmung der Mineralien und Pflanzen rc. versehen

von

A. V. Streubel.

In 5 gesonderten Abtheilungen.

25 compreß gedruckte Bogen in groß Lexicon-Octav. Fein Velinpapier. **Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.**

Deutsche Sprachlehre

für Bürger- und Volksschulen, so wie für höhere Lehranstalten

von

G. E. A. Wahlert,

Rector der höhern Bürgerschule zu Lippstadt.

Sechste verbesserte und vermehrte Auflage.

8 Bogen. Preis 5 Sgr.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Handbuch der griechischen Mythologie

für lateinische Schulen und Gymnasien

von

P. van Limburg Brouwer,

Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen, Doctor der Medicin und Philosophie, Professor an der Universität zu Gröningen, Mitglied des Königl. Niederländischen Instituts, Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen u. s. w.

Aus dem Holländischen übersetzt von **Julius Zacher.**

XVIII. u. 134. S. gr. 8. brochirt. Preis 20 Sgr.

Bei der Wichtigkeit, welche ein richtig geleiteter Unterricht in der griechischen Mythologie für die Beförderung der klassischen Studien auf gelehrten Schulen hat, glaubt die Verlagshandlung die von Kennerhand besorgte Uebertragung des durch Inhalt und Methode als vortrefflich anerkannten Handbuchs der griechischen Mythologie des gelehrten niederländischer Schulmannes allen Gymnasien als Leitfaden für den Unterricht in der Mythologie bestens empfehlen zu dürfen Zu den das Buch vor den meisten mythologischen Handbüchern auszeichnenden Eigenschaften gehören namentlich die strenge Ausscheidung der römischen Elemente, die Ausmerzung der viele mythologische Leitfaden verunstaltenden Allegorie, genaue Unterscheidung der Zeiten, systematische Anordnung und eine dem jugendlichen Geiste angemessene Darstellung.